Nr. 280.

15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Mittwoch, den 30. November 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Bezugs-Einladung.

Am 1. Dezember 1898 beginnt ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts"

mit **Unterhaltungsblatt** und der illustrirten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt".

Im **Unterhaltungsblatt** bringen wir im kommenden Monat eine größere humoristische Erzählung von Alfred af Hedenstjerna:

„Die Badereise der Familie Hellvik."

Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspediteure sowie **unsere Expedition, Beuthstr. 3,** Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennigen frei ins Haus

für den „Vorwärts" mit Unterhaltungsbeilage und der illustrirten Sonntagsbeilage

„Die Neue Welt".

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Bestellungen zum Preise von

1 Mark 10 Pfennigen für den Monat Dezember

entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts" in der Post-Zeitungsliste für 1898 unter Nummer 7576.)

Die Redaktion des „Vorwärts".

Das Fiasko der Anarchistenkonferenz.

Wir hatten es vorausgesagt. Die Biedermänner, welche die Anarchistenkonferenz nach Rom berufen haben, sind ohne Verständniß für die politische Weltlage wie für die sozialen Verhältnisse. Sie handelten ohne vernünftigen Plan und wagten sich auf ein Terrain, das sie nicht kannten. Sie hatten die eine fixe Idee: die Metternich'sche heilige Polizei-Allianz wieder von den Todten zu erwecken — und mit diesem utopischen Ziel vor Augen, ohne Blick für den Boden, auf dem sie sich bewegen, mußten sie natürlich über Unebenheiten stolpern, in Pfützen fallen und sich schließlich den Schädel einstoßen. Das ist denn auch geschehen. Und schon am ersten Tage der Konferenz war das Fiasko fertig. Die Macher und polizeilichen Theilnehmer sahen einander mit langen Gesichtern an, gaben sich aber das Wort, nichts zu sagen — welches Wort natürlich gebrochen worden ist. Zwar wurden die Telegramme stark zensirt und solche, die nicht ganz sauber erschienen, konfiszirt, z. B. auch ein längeres Telegramm für den „Vorwärts", allein auf die Dauer ließ die Wahrheit sich doch nicht konfisziren und sequestriren.

Das Fiasko ist zweifellos. Das Fiasko ist endgiltig und vollkommen.

Die Vertreter Englands, Frankreichs und der Schweiz — die Vereinigten Staaten haben es überhaupt nicht der Mühe werth gehalten, einen Delegirten in diese Gesellschaft zu schicken — haben gleich zu Beginn der Anarchistenkonferenz die kategorische Erklärung abgegeben, ihre betreffenden Regierungen könnten die Erklärung politischer Verbrechen für gemeine Verbrechen nicht akzeptiren — es sei unmöglich, den Begriff des Anarchismus und anarchistischer Verbrechen zu definiren, und ebenso unmöglich sei es, das Asylrecht für politische Verbrecher aufzuheben.

Mit dieser kategorischen Erklärung — der sich die amerikanische Regierung selbstverständlich anschließen wird, ist der Zweck der Anarchistenkonferenz vereitelt; sie hat jetzt gar keinen Sinn mehr, und die Herren Theilnehmer brauchen garnicht mehr Theater zu spielen. Die Polizisten sind jetzt unter sich; und unter sich haben sie ja alles schon seit Jahrzehnten ausgemacht.

Das Asylrecht sollte zerstört, durch den Wirbelwind der Attentatshatz und des Attentatsschwindels sollte die englische, die französische und die schweizerische Regierung von dem Postament des Asylrechts heruntergeblasen werden, so daß kein Fleckchen Erde mehr übrig blieb, wo der verfolgte, gehetzte Feind der Polizeiwirthschaft sein Haupt in Ruhe hinlegen konnte, sicher vor der Meute der internationalen Spür- und Spitzelhunde.

War einmal die Verwandlung oder Transsubstantiation des anarchistischen Verbrechens in ein gemeines Verbrechen bewerkstelligt, dann bedurfte es keiner biblischen und keiner unbiblischen Wunder mehr, aus jedem politischen Verbrechen ein anarchistisches zu machen. Dazu genügte das Hirn irgend eines Polizisten.

Und dieser Zweck ist vereitelt.

Die neue Heilige Allianz ist an demselben Felsen gescheitert wie weiland die alte: an den Kreidefelsen Englands, das die schwankende Schweiz an ihre Pflicht und Ehre erinnerte, und dem diesmal das zu Zeiten der ersten Heiligen Allianz von ihr geknebelte Frankreich zur Seite steht. Und dem jetzt Amerika zur Seite steht, die große transatlantische Republik, die zu Zeiten der ersten Heiligen Allianz erst der Embryo eines Staats war, jetzt aber ein fertiger, wenn auch noch lange nicht ausgewachsener Riesenstaat, der seit diesem Jahre: dem Jahre 1898, welches dadurch für alle Zeiten historisch denkwürdig geworden ist, in dem Konventikel der europäischen Soldaten- und Polizeistaaten als unwillkommener, aber unabweisbarer Eindringling sitzt und ihnen ein nicht mißzuverstehendes memento mori! zuruft.

Der italienische Polizeiminister Canevaro, der im Schweiße seines Angesichts Anarchisten aus dem Boden gestampft, mit Hilfe seines Lockspitzelheeres die Attentate und Komplotte schockweise fabrizirt hatte — er ist ganz niedergeschmettert. Kann er auch nicht mit jenem Gelehrten des Alterthums klagen: ich habe mein Lampenöl und meine Arbeit verloren!, so kann er wenigstens seiner Anarchistenkonferenz die Grabschrift schreiben: Ich habe mein Dynamit und meine Arbeit verloren! Und auf das Grab selbst legt er vielleicht die Dynamitbomben von Kairo.

Zum Grabdenkmal, zum Mausoleum des Polizei-Anarchismus würde sich der Palast Corsini vortrefflich eignen, in welchem die Konferenz tagt, nächtet, gähnt und schläft — letzteres das beste, was sie thun kann. Jeder Delegirte hat seinen Spezialpolizisten, als wäre er ein Sozialdemokrat. Im Palast Dutzende von Polizisten — sogar auf dem Dach sind Polizisten aufgestellt — blos um bei Dummen den Eindruck zu erwecken, der Anarchistenkonferenz drohten furchtbare Gefahren. Solche Komödie gehört zum Handwerk.

„Aber das Fiasko der Anarchistenkonferenz — schreibt man uns aus Rom — ist nicht der einzige Schlag, der unsere Regierung getroffen. Der Gesetzesvorschlag der Regierung gegen die Wahl politischer Verurtheilten, der in der Thronrede angekündigt und sofort vom Minister Pellour als dringend eingebracht ward, ist von allen Bureaus der Kammer zurückgewiesen worden. Und ein Zirkular des Herrn Pellour, das den Gemeinderäthen verbieten will, Beschlüsse zu gunsten der Amnestie zu fassen, ist von vielen Gemeinderäthen, namentlich von dem Mailänder, mit energischen Beschlüssen für die sofortige und bedingungslose Amnestie beantwortet worden.

„Auch die Kammer zeigt sich sehr oppositionell. Das Ministerium hat acht Millionen für Afrika gefordert. Der Berichterstatter der Kommission schlug vor, blos fünf zu geben; mit einer Mehrheit von 2 Stimmen wurden jedoch schließlich die 8 Millionen bewilligt, worauf der Berichterstatter seine Entlassung gab.

„Ferner hat die Kommission über den Streit der Eisenbahnbeamten mit den Eisenbahn-Gesellschaften, deren Partei die Regierung rückhaltlos und brutal ergriffen hatte, einen den Beamten durchaus günstigen, das Vorgehen der Regierung also indirekt tadelnden Bericht erstattet.

„Das alles sind Vorzeichen des nahenden Zusammenbruchs." — —

Der Anarchistenkongreß gescheitert, die Kammer ihre Dienste versagend — die Minister können bald einpacken — und wer weiß, wer sonst noch.

Was werden wird, das läßt sich nicht sagen. Aber was sich sagen läßt: so wie es ist, kann es nicht bleiben.

Unglückliches Italien! Wer Wind sät, der erntet Sturm, heißt es in der Bibel. Und in Italien ist Sturm gesät.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. November.

Heute vor 20 Jahren wurde, nachdem sechs Wochen vorher das Sozialistengesetz vom Reichstag angenommen worden war, der kleine Belagerungszustand über Berlin verhängt und begann jene Aera der Massenausweisungen und Aechtungen, durch welche Fürst Bismarck und seine Handlanger sich mit ewiger Schande bedeckt haben. In unserer Nummer vom 21. Oktober sind unter dem Titel: „Berlin vor 20 Jahren" jene schmachvollen Zeiten geschildert.

Heute ist „verbrecherische Thorheit", um mit Bismarck zu reden, wieder am Werk, ähnliche Zustände, ähnliche Greuel herbeizuführen. Sollten diese Pläne gelingen, so wird über die Urheber und Helfershelfer die gleiche Schande hereinbrechen und der gleiche Mißerfolg.

Die Ehre und den Vortheil wird die Sozialdemokratie haben. —

Die Militärvorlage. Die Münchener „Allgem. Zeitung" ist in der Lage, die nachfolgenden Angaben aus dem neuen Militär-Etat mitzutheilen, welche zeigen, daß Aenderungen in der Organisation des Reichsheeres beabsichtigt werden, durch welche eine Erhöhung der Friedenspräsenz und erhöhte Kosten bedingt sind:

Innerhalb des preußischen Kontingents sind für das Jahr 1899 in Aussicht genommen: die Neuerrichtung von 1 Generalkommando, 3 Divisionsstäben, 1 Inspektion der Verkehrstruppen, 18 Feldartillerie-Brigadestäben, 1 Inspektion der Telegraphentruppen, 37 Feldartillerie-Regimentsstäben, 14 Feldartillerie-Abtheilungsstäben, 35 fahrenden Batterien mit mittlerem Etat, 1 Betriebsabtheilung der Eisenbahn-Brigade, 3 Telegraphen-Bataillonen, 1 Halbinvaliden-Abtheilung.

Etatserhöhungen sollen eintreten bei 39 Infanterie-Regimentern, 38 reitenden Batterien, 17 Feldartillerie-Regimentsstäben, der Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungskommission, der Eisenbahn-Regimenter, in deren Bestand die württembergische Eisenbahn-Kompagnie übernommen werden soll, der Luftschiffer-Abtheilung, bei 8 Train-Bataillonen für Bespannungszwecke der Fußartillerie, bei 3 Train-Bataillonen für Bespannungszwecke der Telegraphentruppen, bei 1 Train-Bataillon für Zwecke der Kavallerie-Telegraphenschule, bei den Bezirkskommandos, durch Etatirung von Lazarethgehilfen für die Sanitätsämter und Divisionsärzte, durch Rationsgewährung für 12 als Mitglieder der Artillerie-Prüfungskommission kommandirte Hauptleute der Feld- und Fuß-Artillerie.

Stärkeverminderungen sind in Aussicht genommen für die Inspektion der Militärtelegraphie durch deren Auflösung, bei 28 Infanterie-Regimentern, 33 Feldartillerie-Regimentsstäben, 2 reitenden Batterien, 334 fahrenden Batterien, beim Garde-Pionier-Bataillon durch Fortfall der bisher als Telegraphen-Stammtruppe verwendeten fünften Kompagnie, bei den Eisenbahn-Regimentern, schließlich durch Fortfall eines Adjutanten (Hauptmann) beim Generalkommando des XI. Armeekorps, wodurch sich bestätigt, daß das neue Armeekorps mit Zuhilfenahme des Ueberschusses des gegenwärtigen, drei Divisionen zählenden XI. Armeekorps gebildet werden wird. Der Zugang wird auf 13 089 Mann, 3146 Pferde, der Abgang auf 1665 Mann, 296 Pferde berechnet, so daß eine Präsenzstands-Vermehrung von 11 424 Mann, 2850 Pferden verbleibt.

Die Bildung der höheren Kommandobehörden mit Ausnahme der Feldartillerie-Brigadestäbe und der Inspektion der Telegraphentruppen, sowie der Errichtung der Halbinvaliden-Abtheilung erfolgt am 1. April 1899, die Durchführung der übrigen Maßnahmen vom 1. Oktober 1899 ab, so daß für das erste Halbjahr Manquements an der neuen Präsenzstärke von 5820 Mann, 2768 Pferden, im zweiten Halbjahr von 76 Mann, 82 Pferden bestehen.

Für das sächsische Kontingent sind in Aussicht genommen: die Neuerrichtung 1 Generalkommandos, 1 Divisionsstabs, 1 Infanterie-Brigadestabs, 1 Feldartillerie-Brigadestabs, von 3 Feldartillerie-Regimentsstäben, 4 Feldartillerie-Abtheilungsstäben, 12 fahrenden Batterien mit mittlerem Etat unter Verwendung einer vorhandenen reitenden Batterie mit niedrigem Etat, 1 Pionier-Bataillon unter Verwendung von 2 vorhandenen Kompagnien, 1 Detachement bei der Betriebsabtheilung der Eisenbahn-Brigade, 1 Telegraphenkompagnie, 1 Trainbataillon zu 3 Kompagnien unter Verwendung einer vorhandenen Trainkompagnie und einer vorhandenen Stabsoffiziersstelle, 1 Halbinvaliden-Abtheilung durch Theilung der vorhandenen Halbinvaliden-Abtheilung.

Verstärkungen sollen erhalten: das Kriegsministerium unter Uebertragung von zwei Offiziersstellen vom Generalkommando und Generalstab, der Generalstab, 6 Infanterie-Bataillone, 2 reitende Batterien, 2 Feld-Artillerie-Regimentsstäbe, 2 Fuß-Artillerie-Bataillone, die Handwerker-Abtheilung des Bekleidungsamts. Ferner werden auch hier Lazarethgehilfen für die Sanitätsämter und Divisionsärzte etatirt. Stärkeverminderungen sollen eintreten bei: 14 Infanterie-Regimentern, 3 Jäger-Bataillonen, 2 Kavallerie-Regimentern, 3 Feldartillerie-Regimentsstäben, 30 fahrenden Batterien, den Eisenbahn-Kompagnien und den Unter-Roßärzten der Kavallerie. Der Zugang wird auf 2485 Mann, 893 Pferde, der Abgang auf 412 Mann, 6 Pferde, die Präsenzstands-Vermehrung auf 2073 Mann und 887 Pferde berechnet, wovon jedoch im ersten Halbjahr 1899 fehlen: 1148 Mann und 833 Pferde, im zweiten Halbjahr 10 Mann und 54 Pferde. Die Zeit der Durchführung ist wie in Preußen in Aussicht genommen.

Für das württembergische Kontingent ist beabsichtigt: die Neu-Errichtung von 1 Feldartillerie-Brigadestab, 2 Feldartillerie-Regimentsstäben, 1 fahrenden Batterie mit mittlerem Etat, 1 Telegraphen-Detachement. Verstärkungen sollen erhalten: 3 Infanterie-Bataillone, 4 Kavallerie-Regimenter, das Pionier-Bataillon, das Sanitätsamt und die Divisionsärzte durch Etatirung von Lazarethgehilfen. Stärkeverminderungen sind vorgesehen bei 3 Infanterie-Bataillonen, 2 Feldartillerie-Regimentsstäben, 2 fahrenden Batterien. Die württembergische Eisenbahn-Kompagnie wird auf das preußische Militärkontingent übernommen. Der Zugang ist auf 431 Mann, 84 Pferde, der Abgang auf 158 Mann, 2 Pferde, die Präsenzstands-Vermehrung auf 273 Mann, 82 Pferde berechnet; von diesen fehlen jedoch im zweiten Halbjahr 3 Mann. Die Durchführung der Organisationsänderung ist für den 1. Oktober 1899 in Aussicht genommen.

Für das bayerische Kontingent
enthalten die bezeichneten Etats noch keine Angaben. Wenn man jedoch die beigegebene „Uebersicht der Etatsstärke des deutschen Heeres nach Durchführung der für das Rechnungsjahr 1899 geplanten Organisationsänderungen" prüft und findet, daß Bayern mit seiner derzeitigen Organisation und der jetzigen Etatstärke vorgetragen ist, während sich bei den übrigen Kontingenten die vorstehend erwähnten Organisationsänderungen bereits ziffernmäßig ausgedrückt finden, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß sich Bayern aus irgend welchen, jedenfalls vertragsmäßig begründeten Verhältnissen im Jahre 1899 noch nicht an der Aenderung der Organisation betheiligt. Daß es hierbei lediglich zeitlich vom Vorgehen der übrigen Kontingente abweicht, dafür spricht seine vertragsmäßig eingegangene Verpflichtung, bezüglich der Organisation der Armee Uebereinstimmung mit den übrigen Kontingenten herzustellen.

Die Vorlage läßt ferner nicht erkennen, ob mit der für 1899 in Aussicht genommenen Erweiterung der Organisation die Erledigung aller der beabsichtigten Militärvorlage zur Grundlage dienenden Punkte abgeschlossen ist oder ob weitere Organisationsänderungen noch für die nächsten Jahre vorbehalten bleiben.

Diese Angaben geben noch keine hinreichende Klarheit über die Gesammtheit der neuen militärischen Forderungen. Aber schon das, was sie bringen, ist genug, um die schlimmsten Befürchtungen zu rechtfertigen.

Um nicht weniger als **13 770 Mann** soll von neuem die Friedenspräsenz vermehrt werden. Der letzte Waffenfähige soll dem militaristischen System ausgeliefert werden.

Die Mehrkosten, die aus dieser Truppenvermehrung und aus der Neuorganisation verschiedener Truppentheile, besonders der Artillerie, erwachsen, werden ganz bedeutende sein. Das Militärbudget, welches das arme steuerzahlende Volk aufbringen muß, schwillt ins Ungeheuerliche.

Und zur selben Stunde tönen die Friedensschalmeien der Abrüstungskonferenz!

Welch' lächerlicher Widersinn, welch' ungeheure Nasführung der Völker! —

Das Vereinsrecht in Sachsen. Die Amtshauptmannschaft zu Plauen hat den Arbeiter-Bildungsverein für Lauschgrün und Umgegend auf grund des § 20 des Vereinsgesetzes aufgelöst.

§ 20 des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes besagt:

„Vereine, in deren Zweck es liegt, Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen; dazu aufzufordern oder dazu geneigt zu machen, sind verboten."

Was hat der Lauschgrüner Arbeiter-Bildungsverein gethan, daß man ihn auf grund dieses Paragraphen vernichten durfte? Man höre die Begründung der Amtshauptmannschaft Plauen, deren Vorsteher der wohlbekannte Herr v. Polenz — einst kassirter Reichstags-Abgeordneter desselben Bezirks, den er als Verwaltungschef beherrscht — ist:

„Plauen, am 24. November 1898.

Die kgl. Amtshauptmannschaft hat auf grund von § 20 des Gesetzes vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, beschlossen, den Arbeiter-Bildungsverein für Lauschgrün und Umgegend, wie hiermit geschieht, zu verbieten.

Aus dem Referat des die Versammlung des Vereins am 23. v. M. überwachenden Beamten geht zweifellos hervor, daß die zur Vorlesung gebrachten Abschnitte aus dem mit dem Pfaffenspiegel betitelten Werke Corvin's die Glaubenssätze und Grundlehren einer christlichen Kirche und kirchlichen Einrichtungen zu verhöhnen und herabzuwürdigen bezweckten; zwar richtet sich diese Schmähung den Worten nach gegen die römisch-katholische Kirche, es besteht aber kein Zweifel darüber, daß der Vortrag bei den Zuhörern eine Mißachtung der Religion überhaupt hervorrufen sollte und diesen Zweck erreicht hat, der Arbeiter-Bildungsverein zu Lauschgrün hat auch schon früher auf diesem Gebiete zu ernsten Bedenken Anlaß gegeben und dokumentirt nunmehr unverhohlen den eigentlichen Zweck seines Bestehens, den er in § 1 seiner Satzungen durch Bezugnahme auf die Errungenschaften der heutigen Naturwissenschaften und die darauf aufgebaute Welt und ihre Lebensanschauungen bisher nur verdeckt hat.

Die Unwissenschaftlichkeit solcher Vorträge, die ausgesprochene sozialdemokratische Tendenz ihrer Zuhörer und die festgestellte Art und Weise, wie das von ihnen im Verein Gehörte nach außen bringt, begründen die Ueberzeugung der Behörde, daß der dort umschriebene Zweck des Vereins kein anderer ist, als die Mitglieder zur Begehung von Vergehen, die sich auf die Religion beziehen, mindestens geneigt zu machen.

Die königliche Amtshauptmannschaft."

Aus dieser Begründung selbst geht hervor, daß der Arbeiter-Bildungsverein in Lauschgrün nichts ungesetzliches gethan hat, daß er weder statutenmäßig noch thatsächlich Ungesetzlichkeiten bezweckt hat. Der Verein hat moderne naturwissenschaftliche Bildung unter seinen Mitgliedern verbreitet und dabei auf grund des Corvin'schen Pfaffenspiegel alte Mißbräuche der römisch-katholischen Kirche kritisirt.

Der Verein hat etwas gethan, was jeder Professor der Naturwissenschaften, ja zahlreiche Vertreter der freieren Theologie an unsern Universitäten unter Aufsicht und Billigung des Staates auch thun. Und dennoch soll er zur Begehung von Vergehen gegen die Religion geneigt gemacht haben.

So dehnbar der § 20 des sächsischen Gesetzes betr. das Vereins- und Versammlungswesen auch an sich ist, Herr v. Polenz hat den Gipfel der Auslegungskunst erstiegen. Wenn derartige „Begründungen" genügen sollen, um einem Verein das Lebenslicht auszublasen, dann ist jede den regierenden Kreisen mißfallende Vereinigung geliefert und der Verwaltungswillkür Thür und Thor sperrweit geöffnet. —

Die Ausweisungspraxis, wie sie neuerdings bei uns üblich geworden ist, hat eine sehr bemerkenswerthe Besprechung im österreichischen Abgeordnetenhause gefunden.

Graf Thun — einen näheren Bericht geben wir an anderer Stelle — erkannte an, daß die deutschen Regierungen das Recht zu Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger haben. Er betonte aber, daß jede Ausweisung einer individuellen Begründung bedürfe und daß es nicht angehe, österreichische Staatsangehörige, weil sie eben Ausländer seien, in großer Zahl an die Grenze zu weisen. Wenn Graf Thun meinte, eine „flagrante Verletzung" der völkerrechtlichen Grundsätze könne nicht behauptet werden, so zeigt diese Ausdrucksweise deutlich genug, daß die österreichische Regierung das auf unserer Seite eingeschlagene Verfahren immerhin doch als verletzend und beschwerlich empfindet. Schließlich theilte Graf Thun mit, daß wegen dieser Angelegenheit bereits Verhandlungen zwischen den betheiligten Regierungen stattfänden und daß Deutschland sich entgegenkommend gezeigt habe. Aber Graf Thun hielt es zugleich für angemessen, einen drohenden Finger zu erheben: Sollten sich unsere Erwartungen nicht erfüllen, so werden wir die Rechte der österreichischen Unterthanen mit allem Nachdruck wahren und Gegenmaßregeln anwenden.

Seit langem ist eine solche Sprache einer der mit Deutschland verbündeten Mächte gegen die deutsche Regierung nicht geführt worden.

Auch von unserem Standpunkte ist das Hereinfluthen czechischer und polnischer Bevölkerungselemente über die deutschen Grenzen wenigstens so lange eine bedenkliche Erscheinung, als dieselben zu Lohndrückern gegenüber unserer eigenen Arbeiterschaft werden. Dem ist aber nicht durch Ausweisungen abzuhelfen, deren Ausführung stets von unnöthigen Härten begleitet ist und deren Erfolglosigkeit oft genug nachgewiesen ist. Hilfe giebt es nur, wenn den ausländischen Arbeitern der Weg in die Organisation der deutschen Arbeiter geöffnet wird. Eine Regierung aber, welche die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter des eigenen Landes nicht dulden will, hat noch viel weniger Interesse für die wirthschaftliche und soziale Hebung ausländischer Arbeiter. Die Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhaus zeigen, daß diese arbeiterfeindliche Politik schließlich bis zur Verbitterung des Verhältnisses zu dem verbündeten Nachbarstaat führen muß. —

Zu den Maßregelungen von Post-Unterbeamten erhalten wir von der Ober-Postdirektion in Hannover die folgende Berichtigung:

„In der Nr. 276 des „Vorwärts" vom 25. November befindet sich die Mittheilung, daß neuerdings in Hildesheim etwa einem Dutzend und in Hannover etwa 50 Post-Unterbeamten, die der Theilnahme am Verbande der Post-Unterbeamten verdächtig seien, der Dienst gekündigt worden sei. Diese Mittheilung ist völlig unzutreffend. Entlassungen von Post-Unterbeamten in Hannover oder Hildesheim haben überhaupt nicht stattgefunden."

Diese Mittheilung freut uns im Interesse der Post-Unterbeamten. Leider sind die früheren Nachrichten über Maßregelungen in Hameln u. s. w. von der Postbehörde nicht dementirt worden.

* * *

Deutsches Reich.

Der Kaiser als Reiseschriftsteller. Wie einige Blätter melden, beabsichtigt der deutsche Kaiser eine Schrift über seine Jerusalem-Reise zu verfassen und zu veröffentlichen.

Vielleicht wird der Kaiser dabei auch seine Meinung über das Verhältniß des von ihm kürzlich gefeierten Sultan Saladin zur christlichen Religion etwas näher darlegen.

Die literarische Kritik wird sich mit diesem Schriftwerk ebenso befassen wollen wie mit den Schriften anderer Sterblicher, und dem Kaiser wird es gewiß nur lieb sein, wenn freimüthige Kritik an seinen historischen, religiösen, ethnologischen Exkursen geübt wird. Bei dem bekannten staatsanwaltlichen Eifer aber in der Anwendung des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen wird es wünschenswerth sein, diesen Paragraphen mittlerweile aus der Welt zu schaffen. —

Lukanus holt den — Lukanus. Der Chef des kaiserlichen Zivilkabinets, der bei so vielen Ministern schon als Todesengel erschien, soll sich nach einer Mittheilung des „Hannov. Courier" nun selbst holen. Die Lippe'sche Frage soll es sein, der er zum Opfer falle. —

Die ausgedehnten Absperrungen und sonstigen Vorsichtsmaßregeln bei der Rückfahrt des Kaisers durch Deutschland sind allgemein aufgefallen. Zu unseren gestrigen Mittheilungen über den Gegenstand seien noch die folgenden Meldungen nachgetragen:

Stuttgart, 25. November. Eine große Menschenmenge hatte sich in der unteren Schloßstraße versammelt. Die Absperrung des Bahnhofes war diesmal eine ganz besonders strenge; auch die Vertreter der Presse wurden im Gegensatz zu München und abweichend von den Anordnungen, die in früheren Fällen auch in Stuttgart getroffen wurden, nicht zugelassen.

Ulm, 25. November. Der kaiserliche Sonderzug kam um 3 Uhr 40 Min. hier an. Der Bahnhof war für das Publikum abgesperrt. Auf den den Bahnhof umgebenden Straßen und Brücken hatte sich eine zahlreiche Menge eingefunden; an der Kienlesberg-Kaserne und der Friedenskaserne waren die Mannschaften in der Nähe des Geleises aufgestellt.

Aus Rosenheim in Bayern wird von der Durchreise gemeldet: Am Tage vorher kontrollirten Polizisten die Fremdenbücher der Gasthäuser und Herbergen, und ehe der Hofzug kam, hatten sich sämmtliche Sicherheitsmannschaften auf dem Bahnhofe und längs der Bahnlinie postirt. Die Unter- und Ueberfahrten wurden scharf bewacht und über den eisernen Bahnhofssteg durfte schon eine halbe Stunde vor dem Passiren des Sonderzuges niemand mehr gehen; hüben und drüben standen Polizisten und hinderten den Verkehr. Auch die Streckenarbeiter mußten vor dem Eintreffen des Zuges den Bahnkörper verlassen.

Uns ist dabei nur eines nicht klar. Will man der gegenwärtig tagenden Anarchistenkonferenz durch solche militärischen und polizeilichen Sicherheitsmaßregeln ein höheres Relief geben, oder ist man durch all das Anarchistengerede der letzten Zeit gänzlich nervös geworden?

Wir unsererseits haben übrigens nicht das geringste dagegen, wenn man dem immer noch schau- und sensationslüsternen Theil der Bevölkerung durch barsche militärische Absperrungen die Lust an höfischem Gepränge vertreibt. —

„Innere Unruhen." Die Zustände im Deutschen Reich müssen wohl der Regierung neuerdings sehr gefahrdrohend erscheinen; denn man hat es für nöthig gehalten, genau zu regeln, wie es gehalten werden soll, wenn bei „inneren Unruhen" Militär requirirt werden muß.

Nach einer neueren Verfügung des Regierungspräsidenten an die Polizeibehörden sollen Wünsche nach militärischem Beistand zur Unterdrückung innerer Unruhen in Orten ohne Garnison außer in Fällen unmittelbarer Gefahr stets an das Generalkommando und nicht an bestimmte Garnisonkommandos oder Truppentheile gerichtet werden, da das Generalkommando allein in der Lage ist, zu übersehen, welche Truppentheile für den bestimmten Fall verfügbar und zur Verwendung am geeignetsten sind. Dem Generalkommando ist der Zweck der Hilfe, der Umfang der Ruhestörungen, die ungefähre Zahl der Exzedenten, die für erforderlich erachtete Stärke des Kommandos und dessen voraussichtliche Dauer in der Regel telegraphisch anzugeben. Abtheilungen von geringerer Stärke als einer Kompagnie werden für die Folge zur Unterdrückung von Unruhen nicht mehr abgegeben. Von der erfolgten Requisition von Militärtruppen ist sofort auch dem Regierungspräsidenten auf telegraphischem Wege Anzeige zu machen. In Fällen unmittelbarer Gefahr, in denen die Requisition durch Vermittelung des Generalkommandos nicht mehr möglich ist, sind direkte Anforderungen von Militär möglichst nur an Infanterie-Truppentheile zu richten.

Unseres Wissens befindet sich das Land weit und breit in tiefem Frieden und unsere Bevölkerung ist allenthalben überaus friedliebend. Wenn hier und da ein Straßenexzeß vorgekommen ist, so giebt es bekanntlich ganz andere Maßnahmen, um demselben vorzubeugen, als militärische Schneidigkeit.

Oder denkt die Militärbehörde an den vielberufenen „inneren Feind"? Der frühere Kriegsminister Bronsart von Schellendorff hoffte, eventuelle sozialdemokratische Revolutionen mit einigen Feuerspritzen bekämpfen zu können. Jetzt dagegen soll bei Unruhen in kleinen garnisonlosen Landstädten gleich mit erdrückender Kriegsmacht eingeschritten werden. Man muß in den hohen Regierungskreisen die deutschen Zustände für außerordentlich gefahrdrohend halten. —

Leipzig, 29. November. Oberbürgermeister Dr. Georgi hat aus Alters- und Gesundheitsrücksichten dem Stadtrath sein Entlassungsgesuch unterbreitet. Dr. Georgi war seit 1876 Oberbürgermeister von Leipzig. Er ist zugleich Führer der nationalliberalen Partei in der zweiten Kammer des sächsischen Landtages, wo er alle konservativen Reaktionsstreiche unterstützt hat. Auch in Leipzig hat er sein Amt als Kommis der besitzenden Klasse besorgt; unter seinem Regiment wurde das städtische Klassenwahlrecht eingeführt. —

Gotha, 28. November. (Eig. Ber.) Allem Anschein nach ist dem gothaischen Landtag eine kurze Session beschieden. Der Landtag hatte in seiner letzten Tagung die Regierung einstimmig ersucht, eine Steuerreform anzubahnen und die Regierung hat dem Wunsche entsprochen, indem sie einen Einkommensteuer- und Vermögenssteuer-Gesetzentwurf dem jetzigen Landtag vorlegte. Beide Entwürfe lehnen sich an die preußische Einkommen- und Vermögenssteuer an. Während diese Gesetze gegen den geltenden Zustand einen kleinen Fortschritt bedeuten, bringt das Einkommensteuer-Gesetz den ungeheuren Nachtheil, daß, weil die untersten Stufen der gegenwärtigen Klassensteuer fortfallen, mehr als ein Drittel der untersten Wählerklassen das Wahlrecht verliert, weil dieses verfassungsmäßig an die Zahlung einer direkten Steuer gebunden ist.

Um nun jeden 25jährigen Staatsbürger das Wahlrecht zu erhalten, verlangen die Sozialdemokraten, daß alle diejenigen, welche unter das Steuerminimum fallen, eine jährliche Steuer von 1 M. zahlen sollen, und sind entschlossen, für diesen Antrag mit aller Energie einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, das Gesetz zu Falle zu bringen. Die Verfassung giebt denselben dazu ein Mittel in die Hand. Der gothaische Spezial-Landtag zählt 19 Mitglieder, derselbe ist nur beschlußfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Die Fraktion der Sozialdemokraten hat nun durch Genossen Bock ankündigen lassen, daß, wenn Landtag und Regierung den obigen Antrag nicht annehmen, durch Nichttheilnahme an den Verhandlungen den Landtag bei dem Steuergesetz beschlußunfähig zu machen. Der Minister v. Strenge hat öffentlich erklärt, daß die Regierung unter keinen Umständen unseren Antrag akzeptire. — Unser kleiner Puttkamer, dessen Blick immer nach Berlin gerichtet ist, hat schon vor einem Jahre erklärt, daß, wenn es einmal an die Reform des Wählens ginge, der Reichthum mehr

---

Bismarck über den Anarchismus.

In diesem Augenblick, wo die deutsche Regierung sich zu einem Polizei-Kreuzzug vorgeblich gegen den „internationalen Anarchismus" anschickt, ist es interessant, zu hören, was Bismarck vom Anarchismus dachte. Die Kölner Wochenschrift „Das Neue Jahrhundert" veröffentlicht aus einem noch nicht herausgegebenen Theil der „Gespräche Bismarck's mit Lothar Bucher" einige Stellen, aus denen wir nachstehend ein paar Auszüge bringen:

„Der Anarchismus ist bisweilen slavisch und bisweilen romanisch, eigentlich durch Bakunin dem romanischen Radikalismus aufokulirt, aber er ist nie germanisch. Sehen Sie die großen germanischen Nationen an, Bucher, die Deutschen, die Oesterreicher, die Engländer, die Nordamerikaner — bei keiner von ihnen hat der Anarchismus günstigen Boden gefunden. In Oesterreich noch am ersten ... na, das hängt mit anderen Umständen zusammen, die Oesterreicher deutschen Stammes und unvermischten Blutes sind so wenig Anarchisten wie Sie und ich .... Es ist auch nicht das monarchische Gefühl allein, das dem Anarchismus widerstrebt. Das könnte höchstens für uns gelten, aber nicht für England, wo das Königthum nur noch Dekorationsstück ist und noch weniger für das demokratische Nordamerika. Aber Sie haben gesehen, wie selbst dort Most mit seinem bluttriefenden Gesalbader aufgenommen wurde — ausgelacht hat man ihn, und am Fluch der Lächerlichkeit, dem schlimmsten für einen Politiker, ist er zu grunde gegangen. Nein, es ist etwas anderes, es ist die den Germanen eigenthümliche Neigung zum Philosophiren, die ihnen den Anarchismus ungenießbar macht. . . . Sie werden unter den Anarchisten nie einen rechten Naturforscher finden, einen Chemiker wohl, aber keinen Mann, der so recht mit Lust und Liebe das Wachsen und Gedeihen in der Natur beobachtet und zu seinem Studium macht. Solche Leute wissen zu gut, daß die ganze Natur und die ganze Kultur auf allmäliger organischer Entwickelung beruht, und werden nie Glauben zu der Theorie fassen können, daß, wenn nun erst einmal alle bestehenden Einrichtungen beseitigt sind, das Neue und Vollkommene mit einem Schlage dastehen oder auch nur allmälig sich entwickeln sollte. . . ."

„Der Lombroso ist sonst nicht mein Mann. Wenn er jeden Verbrecher als geisteskrank hinstellen will, so geht das entschieden zu weit. Was sollte auch daraus werden, wenn unsere Rechtsanwälte gar keine Arbeit mehr hätten? Dann fingen sie am Ende mit uns Krakehl an. Es kann ja ohnedem keiner von seinem Bett bis an das Fenster gehen, ohne mindestens dreimal gegen das Strafgesetzbuch zu verstoßen, wenn gegen keinen anderen, so doch gegen den groben Unfugparagraphen ... Was meinen Sie wohl, Bucher, wie viele Handlungen unserer Minister und Abgeordneten und sogar — na, ich will weiter nichts gesagt haben — sich als grober Unfug charakterisiren ließen? Daß darauf noch kein Staatsanwalt gekommen ist!" — Der Fürst lachte herzlich. — „Aber in einem Punkte gebe ich dem Lombroso Recht, nämlich darin, daß er die Anarchisten für Geisteskranke erklärt. Sie sind es auch, sind gemeingefährlich geisteskrank. Das Wollen ist bei ihnen größer als das Können. Die unbefriedigt bleibende krankhafte Eitelkeit führt zu herostratischen Thaten. Eigentlich noch über diese hinaus, denn der Meuchelmord ist schlimmer als eine Tempelbrandstiftung. Ist es nun eine Entschuldigung für sie, daß sie geisteskrank sind? Darf das unsere Handlungsweise gegen sie bestimmen?" Der Fürst schwieg sinnend einige Augenblicke, dann fuhr er lebhaft fort: „Bis zu einem gewissen Grade doch! Wenn ein Wahnsinniger mich attackirt, so erwidere ich nicht gleiches mit gleichem, es sei denn, daß ich mir nicht anders helfen kann, sondern ich suche nur, ihn unschädlich zu machen. Die Anarchisten muß man auch unschädlich machen, das ist nur ein Akt der Nothwehr. Wer die Vernichtung der menschlichen Gesellschaft anstrebt, mit allen Mitteln bis zum Meuchelmord, der darf sich nicht wundern, wenn die Gesellschaft, die das Recht hätte, ihn zu vernichten, — das Recht der Nothwehr! — ihn wenigstens hinter Schloß und Riegel setzt; wenn er unheilbar ist, dann auf Lebenszeit."

„Zum Schutz gegen die Anarchisten reicht unsere politische Polizei nicht aus. Ich meine nicht der Zahl nach, die würde vollauf genügen. Aber der Qualität nach. Ich weiß aber nicht, wie man es anders machen soll. Mir fällt dabei immer die Anekdote von dem Polizeipräsidenten in Hannover ein. Kennen Sie die, Bucher?" — Bucher verneinte. — „Zu dem kam wiederholt ein Kommerzienrath, der sich über das barsche Wesen der Schutzleute beschwerte. „Ja", sagte endlich der gequälte Polizeipräsident, „ich habe mir schon soviel Mühe gegeben, aber ich habe noch keinen Kommerzienrath als Schutzmann bekommen können!" Damit wurde er seinen Quälgeist los. Leute, die gleichzeitig geistig hervorragend und moralisch intakt sind, gehen nicht zur Polizei. Deren Aufgabe aber ist den Anarchisten gegenüber besonders schwierig, seit sie statt einer allgemeinen Organisation die fluktuirende Gruppeneintheilung haben. Wird wirklich mit vieler Mühe etwas ermittelt, so betrifft es immer nur eine Handvoll Leute, noch dazu meist solche, an denen einem wenig gelegen ist, Hände ohne Kopf, geistig unreife Menschen, und je unreifer, desto fanatischer. Natürlich, wer geistig durchgearbeitet ist, kann kein Fanatiker sein, dazu gehört immer eine gewisse Beschränktheit."

„Wenn man den Anarchismus bekämpfen will, so muß es auf dem Wege einer Vereinbarung aller Kulturnationen geschehen. Ich habe schon einmal, Ende der siebziger Jahre, bei den Staaten Europa's deswegen vertraulich herumhorchen lassen. Aber ich fand wenig Gegenliebe. Oesterreich behielt sich seine definitiven Entschließungen vor, wäre aber, wenn man Ernst gemacht hätte, wie gewöhnlich zu haben gewesen. Italien stimmte bei, hatte aber auch am meisten Grund dazu. Rußland erklärte seine prinzipielle Zustimmung, wollte uns aber gleich noch übertrumpfen und hätte es am liebsten gesehen, wenn jeder, der wegen politischer Verbrechen oder Vergehen verfolgt wurde, der Schub nach seinem Heimathsstaate verbraucht worden wäre. Als ich darauf nicht eingehen wollte — eine solche Forderung wäre natürlich niemals durchzubringen gewesen — zog es sich in den Schmollwinkel zurück. In Paris wurde mein Beauftragter mit einem solchen Schwall von Humanitätsphrasen überschüttet, daß er noch bei seiner Heimkehr förmlich danach roch. In England war man kühl bis ins Herz hinan, wie immer, wenn es sich nicht um spezifisch englische Interessen handelt. Wenn das dann einmal der Fall ist, wundern sich die Leute an der Themse, daß man nicht gleich mit Vergnügen bereit ist, für John Bull die Kastanien aus dem Feuer zu holen. In der Schweiz hätte man wohl mehr Entgegenkommen gezeigt, wenn die Sache von Frankreich ausgegangen wäre, statt von uns. Es sind zu kurzsichtige Leute, diese Schweizer! Auf uns schimpfen sie, obwohl sie von uns nie etwas Uebles erfahren haben, und hinter den Franzosen laufen sie her, obwohl diese längst die Westschweiz eingesackt hätten, wenn wir nicht das Gleichgewicht in Europa aufrecht erhielten. Es ist noch nicht so lange her, da wurde mir — inoffiziell natürlich! — wieder einmal der Vorschlag einer Theilung der Schweiz unter Deutschland, Frankreich und Italien gemacht. Auch Oesterreich sollte ein Stückchen bekommen, den Kanton Graubünden und einen Theil von St. Gallen, glaube ich. Der Franzose war sehr erstaunt, als ich von vornherein die Sache für undiskutabel erklärte und versicherte mir noch extra, daß Rußland nichts dagegen habe, wenn man es an der unteren Donau entschädigen wolle. Er ging sogar so weit, zu versichern, daß man die Westschweiz als Kompensation für Elsaß-Lothringen betrachten werde. Aber ein solcher Pufferstaat ist sehr nützlich; wenn er nicht existirte, müßte er geschaffen werden, und dann — wir haben so schon genug Kohlköpfe im Reichstag! — die Schwierigkeiten würden nur noch größer werden, besonders bei

berücksichtigt werden müßte. Natürlich ein Klassen-Wahlgesetz. Ein eigenthümliches Geschick will es, daß der eigene Vater des früher bürgerlichen Ministers Strenge, 1848 im Landtage beantragte, daß alle Staatsbürger vom 21. Jahre an das Wahlrecht erhalten müßten.

So ändern sich die Zeiten! —

Aus Baden. (Eig. Ber.) Die bereits telegraphisch gemeldete Einberufung der Kammern bedeutet die Lösung der Kontroverse zwischen Volksvertretung und Regierung. Die letztere wich muthig zurück und sie wird es vielleicht als eine Konzession ansehen, daß die nach Karlsruhe geladenen Mitglieder der Dotations- und Justizkommission für ihre Fraktionen sich bereit erklärten, diesem Interims-Landtag ein Minimal-Arbeitspensum vorzulegen. Demgemäß wird sich die zweite badische Kammer nur mit der Prüfung der drei Ergänzungswahlen vom 2. Dezember zu beschäftigen haben bezw. mit der Wiederbestallung der wiedergewählten Abgeordneten Fieser und Straub in ihren bisherigen Kommissionssitzen. Dann geht sie wieder heim, bis man sie im Januar zur Diskussion über die von der Justiz-Kommission (Bürgerliches Gesetzbuch) vorbereitete Materie beruft. Doch wird es der Regierung nicht erspart bleiben, sich in einen Streit über die verfassungsmäßigen Bedenken wegen der Einberufung der beiden genannten Kommissionen einzulassen. Wie man hört, herrschte im Ministerium bei der Vorbereitung der Kabinetsordre eine geradezu naive Konfusion, die nicht einmal die Erwägung aufkommen ließ, ob man den Präsidenten der Kammer von der beabsichtigten Kommissionseinberufung vorher verständigen soll. Herr Gönner, der in Baden-Baden wohnt, soll zufällig den schlaferzeugenden „Staats-Anzeiger" gelesen und so von der Mobilmachung seiner Kammerkommissionen Kenntniß erhalten haben.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der jüngst wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in Untersuchungshaft genommene Former Luck in Görlitz wurde von der dortigen Strafkammer in der vorigen Woche von diesem Vergehen freigesprochen. Wer entschädigt ihn nun für die unschuldig erlittene Untersuchungshaft?

Das Altonaer Attentat ist nun auch gerichtlich als Schwindel festgestellt worden. Der Schirmmacher Oldenburg, dessen Verurtheilung zu drei Jahren Gefängniß wegen angeblicher Majestätsbeleidigung wir bereits meldeten, ist dieselbe Person, die als verdächtig eines Komplotts gegen das Leben des deutschen Kaisers in Altona verhaftet worden war. Wir erklärten damals sofort, es handle sich hier vermuthlich um renommistisch-schnoddrige Aeußerungen. Das hat sich denn auch bestätigt. Ueber die exorbitante Höhe des Strafmaßes wollen wir uns nicht weiter auslassen. Die Majestätsbeleidigungs-Prozesse haben solche Ungeheuerlichkeiten zu Tage gefördert, daß man sich über nichts mehr wundern kann. In normalen Zeiten wären derartige Verurtheilungen einfach unmöglich. Was das Urtheil uns aber besonders interessant macht, ist, daß das Schwindelhafte derartiger Nachrichten dabei deutlich hervortritt. Es liegt Methode in der Verbreitung solcher Attentatsgerüchte und es wird ein ganz offensichtiger Zweck damit verfolgt. Wir haben aber noch eine Frage. Wenn dieser Oldenburg zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt wurde, weil er behauptete, ein Attentat auf den deutschen Kaiser geplant zu haben, wie viel Jahre Gefängniß oder richtiger „Zuchthaus" gebührt den Lügnern und Fälschern, welche die Geschichte von dem Attentat auf den Kaiser erfunden und im Dienste der Reaktion verbreitet haben? —

Oesterreich-Ungarn.

Die preußisch-deutsche Ausweisungspraxis im Abgeordnetenhaus. Aus Wien wird über die Dienstag-Sitzung des Abgeordnetenhauses telegraphirt:

In Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Jaworski und Engel wegen der Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen bezw. Deutschland erklärte Ministerpräsident Graf Thun, es müsse wohl als ein unbestrittenes Recht eines jeden Staates anerkannt werden, fremde Elemente, deren Aufenthalt in seinem Gebiete im öffentlichen Interesse nicht erwünscht sein könne, auf seinem Territorium nicht zuzulassen, oder schon Niedergelassene wieder auszuweisen. Dieses Recht stelle sich als ein Ausfluß der staatlichen Souveränität dar und habe auch in der österreichischen Gesetzgebung klaren Ausdruck gefunden. Allerdings dürfe dieses Recht nicht in der Weise gehandhabt werden, daß gewissermaßen ganze Kategorien und Klassen der Bevölkerung eines fremden Staates als solche von der Niederlassung schlechtweg ausgeschlossen würden. Einen derartigen Charakter aber, daß sie etwa einer Verleugnung der völkerrechtlichen Grundsätze über die internationale Verkehrsfreiheit gleichkämen, und daß in weiterer Folge unter diesem Gesichtspunkte dagegen aufgetreten werden könnte, hätten nach den bisher gemachten Wahrnehmungen und angestellten Erhebungen die Ausweisungen österreichischer Staatsbürger aus Preußen bezw. Deutschland nicht, wenngleich zugegeben werden müsse, daß die preußischen Regierungsbehörden von ihrer Machtbefugniß, bedenkliche oder anstößige Elemente auszuweisen, in letzter Zeit einen thatsächlich umfangreicheren Gebrauch gemacht hätten, als dies in früheren Perioden der Fall gewesen sein möge. Wenn durch dieses Vorgehen in größerem Maßstabe gerade österreichische Staatsangehörige böhmischer und polnischer Nationalität getroffen wurden, so erkläre sich dies damit, daß infolge der lokalen Nachbarschaft gerade die österreichischen Staatsangehörigen slavischer Zunge das Hauptkontingent jener österreichischen Staatsangehörigen ausmachten, die in den preußischen Grenzprovinzen auf Verdienst und Erwerb ausgehen, und welche am häufigsten von der Ausweisung betroffen werden, da sie sich meist in wirthschaftlich wenig gesicherter Stellung befänden. Wenn nun auch trotz der unleugbaren Schärfe, mit welcher das Ausweisungsverfahren in Preußen gehandhabt werde, eine flagrante Verletzung der völkerrechtlichen Grundsätze oder besonderer vertragsmäßiger Rechte nicht behauptet werden könne, so habe sich gleichwohl das Auswärtige Amt, insbesondere im Hinblick auf die empfindlichen Rückwirkungen, welche die preußischerseits befolgte Fremdenpolitik auf einzelne wirthschaftliche Existenzen auszuüben geeignet sei, bei der kaiserlich deutschen Regierung wiederholt und nachdrücklich bemüht, daß bei Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger von preußischer Seite mit thunlichster individueller Unterscheidung und Rücksichtnahme auf die jeweiligen persönlichen Verhältnisse der Auszuweisenden vorgegangen werde. Die bereitwilligen Zusicherungen, welche dem diesseitigen Ministerium des Auswärtigen von dem Berliner Kabinet noch erst in jüngster Zeit zugekommen wären, ließen hoffen, daß das jetzige Verhalten der preußischen Behörden, sofern es die Ausweisung österreichischer Unterthanen betreffe, mit jenen Rücksichten in Einklang gebracht werde, welche Oesterreich für seine Staatsangehörigen beanspruchen könne. Sollte sich jedoch diese Erwartung fortan nicht erfüllen und sollte insbesondere in der Ausweisung österreichischer Unterthanen entweder eine Kränkung derselben im Genusse ihrer völkerrechtlichen oder vertragsmäßigen Ansprüche erkannt werden, oder sollte endlich den Ausweisungen nicht mehr der Charakter einer gegen einzelne Individuen wirksamen Polizeimaßnahme zukommen, so wolle das Haus in diesem Falle die bündige Versicherung von ihm, dem Grafen Thun, entgegennehmen, daß er, und zwar in dieser Hinsicht in vollem Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung, nicht zögern werde, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit vollem Nachdrucke zu wahren, eventuell den Grundsätzen der Reziprozität entsprechende Maßregeln anzuwenden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Frankreich.

Die Affäre Picquart. Die Kammersitzung am Montag wurde, wie bereits im gestrigen Depeschentheile mitgetheilt ist, ganz ausgefüllt von den Debatten über die Angelegenheit Picquart bezw. Dreyfus, hervorgerufen durch die Interpellation des Deputirten Bos über die Verweisung Picquart's vor ein Kriegsgericht, bevor der Kassationshof sich über die Dreyfus-Sache ausgesprochen hat. Besonders wichtig war die Rede des Deputirten Poincaré, der 1894 Minister im Ministerium Dupuy war. General Mercier habe damals den Kapitän Dreyfus verhaften lassen, ohne die übrigen Minister davon zu unterrichten. Die Minister hätten keinen anderen Beweis von der Schuld Dreyfus' gehabt, als das Bordereau. Der Ministerpräsident Dupuy spricht sich gegen die Intervention der Regierung aus. Einen Befehl auf Vertagung des Prozesses Picquart zu geben, hieße das Prinzip der Trennung der Gewalten verletzen. Nach heftigen Debatten wird schließlich die Tagesordnung Dujardin, welche die Erklärungen der Regierung billigt, mit 437 gegen 73 Stimmen angenommen. —

In den Wandelgängen der Kammer wurde nach der Sitzung am Montag Abend die Stelle in der Rede des Ministerpräsidenten Dupuy viel besprochen, in der er sagte, der Kassationshof habe vor 14 Tagen die Picquart-Akten verlangt, doch hätten ihm, da die Untersuchung gegen Picquart noch schwebte, nur Abschriften überreicht werden können; wenn hingegen der Kassationshof die Akten jetzt verlange, werde ihm die Regierung selbst die Akten liefern. Diese Erklärung Dupuy's wird dahin gedeutet, daß der Kassationshof die Akten verlangen wird und der Prozeß Picquart dadurch nothgedrungen vertagt werden muß.

Nach der Kundgebung, die am späten Abend vor dem Cherche-Midi-Gefängniß zu gunsten Picquart's veranstaltet worden war, versuchte eine Gruppe von etwa 200 Personen unter Schmährufen auf Picquart sich dem Gefängnisse zu nähern. Zwischen den beiden Parteien kam es verschiedentlich zu Schlägereien. Noch spät dauerten vor dem Gefängnisse die Hochrufe auf Picquart fort. Die vorgenommenen Verhaftungen wurden nicht aufrechterhalten.

An der Versammlung der Dreyfus-Anhänger in der Rue du Bac hatten vornehmlich Studirende und Professoren theilgenommen. Die Straße war bald abgesperrt worden, sodaß de Pressensé, Mirbeau, Vaughan u. a., die dort zu reden beabsichtigten, nicht in den Saal gelangen konnten. Diese hielten in einem benachbarten Café eine Zusammenkunft ab. In der Hauptversammlung in der Rue du Bac sprachen der Akademiker Duclaux, ferner Anatole France, Reclus und andere. France wandte sich gegen die Verfügung des Generals Zurlinden und erhob die Aufforderung, die Agitation fortzusetzen, bis Picquart freigelassen sei. Die Anwesenden nahmen eine Tagesordnung an, die dagegen Einspruch erhebt, daß Picquart, weil er Anhänger der Revision des Dreyfus-Prozesses sei, verfolgt werden solle. Die Versammlung ging verhältnißmäßig ruhig auseinander.

Am Dienstag wird gemeldet: Die Organe der Nationalisten feiern die gestrige Abstimmung in der Kammer als einen Triumph der Armee. Die revisionistischen Blätter greifen die Kammermehrheit scharf an und machen ihr zum Vorwurf, daß sie stets fliehe, wenn sie irgend welche rühmliche Verantwortung auf sich nehmen solle. Gleichwohl sei, dank der Erklärungen Poincaré's und Barthou's, der moralische Sieg auf seite der Vertheidiger von Gerechtigkeit und Wahrheit geblieben.

In einem Interview mit einem Redakteur des „Figaro" erklärte der Ministerpräsident Dupuy: „Wir leben seit 28 Jahren von einer frommen Zweideutigkeit; Armee und Demokratie bestehen nebeneinander, obwohl sie entgegengesetzte Grundlagen haben. Eine Schwächung der Armee gefährdet die Unabhängigkeit des Landes; werden die Traditionen der Armee aufrecht erhalten, so beunruhigt sich die bürgerliche Gesellschaft unter Berufung auf die Freiheit. Gleichwohl habe ich Vertrauen in die Lebenskraft des Landes."

Im Senat interpellirte heute (Dienstag) der Senator Monis die Regierung darüber, ob der Kassationshof den Vorzug vor dem Kriegsgericht habe. Ministerpräsident Dupuy antwortete, die Regierung habe bereits gestern in der Kammer diesbezüglich keine Erklärung abgeben wollen, um die Gemüther nicht zu beunruhigen. Dupuy wiederholte sodann seine gestrigen Aeußerungen und betonte des weiteren, der Kassationshof habe das Recht, alle Aktenstücke zu verlangen. Die Macht des Kassationshofes sei unbeschränkt. Senator Monis erklärt sich mit den Worten des Ministerpräsidenten zufrieden. Der Zwischenfall war damit beendet.

Der „Liberté" zufolge ist der Kassationshof bereits seit Sonntag im Besitze der Akten des sogenannten geheimen Dossiers. Der Advokat des Exkapitäns Dreyfus hat die Ermächtigung erhalten, einen Einblick in das Dossier zu nehmen. — Dasselbe Blatt versichert, obgleich der Kassationshof das Recht habe, die Aktenstücke über den Prozeß Picquart zu verlangen, so sei er ebenfalls verpflichtet, die Schriftstücke dem Kriegsgerichte zurückzugeben, sobald dieses zusammentritt. Diese Erklärungen sind mehreren Abgeordneten vom Justizminister und vom Ministerpräsidenten gemacht worden.

Italien.

Rom, 29. November. Deputirtenkammer. Santini interpellirt über die am 26. Oktober in Jaffa erfolgte Verhaftung Santorelli's, eines Mitarbeiters italienischer Blätter. Der Minister des Aeußern Canevaro erwidert, Santorelli, der mit vorschriftsmäßigen Papieren versehen gewesen sei, habe die Absicht gehabt, dem deutschen Kaiserpaare auf seiner Reise zu folgen. Die türkische Polizei habe ihn als des Anarchismus verdächtig ohne Rücksicht auf das Privileg der Kapitulationen festgenommen, statt sich der Vermittelung des italienischen Konsulats zu bedienen. Der Botschafter in Konstantinopel habe von der Pforte das Versprechen der Freilassung Santorelli's begehrt und erhalten. Da dieser Zusage nicht sofort entsprochen wurde, habe der Botschafter energisch protestirt, worauf Santorelli am 11. November freigelassen worden sei. Sobald die Einzelheiten des Falles genau bekannt seien, werde die Regierung volle Genugthuung fordern, wozu sie zweifellos berechtigt sei. —

Türkei.

Konstantinopel, 28. November. („Köln. Ztg.") Die vier Großmächte legten dem Prinzen Georg bei der Ernennung zum Oberkommissar für Kreta bestimmte Bedingungen auf. Vor allem soll Prinz Georg die Suzeränetät des Sultans anerkennen, als deren Zeichen an einem befestigten Orte die türkische Flagge gehißt bleibt. Ferner soll eine Nationalversammlung einberufen werden, um eine die Freiheit der Religionen verbürgende Verfassung auszuarbeiten. Der Auftrag des Prinzen gilt nur für drei Jahre. Die von den Mächten vorzuschießenden 4 Millionen sollen zur Einrichtung und Verwaltung der Gendarmerie verwendet werden. —

Amerika.

Zum Friedensschluß. Aus Washington wird vom 28. November berichtet:

In der Erklärung des Staatsdepartements betreffend die Sulu-Inseln heißt es mit Bezug auf die Deutschland und Großbritannien dort ertheilten Konzessionen, es werde später entschieden werden, welche Wirkung die Annexion auf diese Konzessionen habe. Ein Präzedenzfall liege vor in der Einverleibung Madagaskars durch Frankreich; damals habe der von Amerika mit Madagaskar abgeschlossene Handelsvertrag dem französischen Zolltarif weichen müssen. Deshalb könne nicht im Voraus gesagt werden, ob die besonderen Vorrechte Deutschlands und Großbritanniens auf den Sulu-Inseln beibehalten werden.

Es werden Anordnungen getroffen, um 30 000 bis 40 000 Mann von der Waffe zu entlassen. Die Streitkräfte auf den Philippinen sollen jedoch gegenwärtig nicht verringert werden.

Marschall Blanco soll sich nach Spanien eingeschifft haben. —

Partei-Nachrichten.

Erörterungen über die Taktik. Auf die Frage Konrad Hänisch's, ob Auer es auch nur für denkbar halte, daß in den achtziger Jahren ein Parteigenosse „eine Kompensationspolitik à la Heine" vorgeschlagen hätte, hatte Auer mit dem Hinweis auf einen Vorschlag geantwortet, den damals Friedrich Engels zur Frage der Bewilligung der Dampferlinien-Subvention gemacht hat, welcher Vorschlag von Liebknecht als „sehr beachtenswerth und sehr praktisch" bezeichnet worden ist.

Gegen diese Antwort Auer's, die unsere Leser im „Vorwärts" vom 26. November ausführlicher verzeichnet finden, wendet sich ein Artikel der „Leipziger Volkszeitung". Es heißt darin:

„Diese Beweisführung des Genossen Auer beruht auf einer gänzlichen Verkennung der damaligen politischen Situation. In der Frage der Dampfersubvention war die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gespalten, eine Minderheit (namentlich Liebknecht, Bebel und Vollmar) wollte die Forderung der Regierung in Bausch und Bogen verwerfen, als eine Konsequenz der kurz vorher eingeleiteten Kolonialpolitik; die Mehrheit der Fraktion (namentlich Auer, Dietz, Frohme und Grillenberger) glaubte dagegen, zwischen den einzelnen Dampferlinien, deren Unterstützung die Regierung forderte, einen Unterschied machen zu sollen, insofern als die einen, die auch nach ihrer Ansicht die Kolonialpolitik unterstützen sollten, wie die afrikanische und die Samoalinie, unbedingt verwarf, während sie die anderen, wie die ostasiatische und die australische Linie — diese mit Ausnahme der Samoalinie — unter bestimmten Garantien zu bewilligen bereit war. Diese Linien hatten nach der Ansicht der Fraktionsmehrheit mit der Kolonialpolitik nichts zu thun, sondern sollten den internationalen Weltverkehr fördern, was auch im Interesse des Proletariats läge. Die Mehrheit beschloß demgemäß, diese beiden Linien zu bewilligen, jedoch ihre Zustimmung davon abhängig zu machen, daß die einzustellenden Schiffe, neue Dampfer ersten Ranges, nur auf deutschen Werften gebaut sein müßten, schließlich aber die ganze Vorlage zu verwerfen, falls diese Bedingung abgelehnt oder eine der auch von der Fraktionsmehrheit verworfenen Linien vom Reichstage bewilligt werden sollte. Da beides eintraf, so stimmte die gesammte Fraktion gegen die gesammte Dampfersubvention.

Nun hatte aber der ganze Streit, der wie die obige Darstellung zeigt, von keiner großen praktischen Bedeutung war, eine übermäßige Erhitzung innerhalb der Partei hervorgerufen, was sich aus den, unter dem Sozialistengesetze herrschenden Zuständen erklärt, hier aber nicht näher ausgeführt werden kann. Genug, in einem Stadium der Sache, als die Wogen der Erregung sehr hoch gingen, aber die Mehrheit der Fraktion die Garantien, an die sie ihre halbe Bewilligung knüpfen wollte, noch nicht formulirt hatte, machte Engels in einem Brief an Liebknecht den oben in seinem Wortlaut mitgetheilten Vorschlag, den Liebknecht dann im „Sozialdemokrat" als von einem der „bewährtesten und kompetentesten" Genossen herrührend veröffentlichte. Engels stand, wie auch aus der Begründung seines „Vorschlages" hervorgeht, auf seiten der Fraktionsminderheit; er war der Meinung, daß die Fraktionsmehrheit dem System Bismarck-Puttkamer vernünftigere Absichten unterstelle, als dieses famose System haben könne, und da ihm daran lag, die Gährung innerhalb der Partei möglichst schnell zu beschwichtigen, so sagte er mit seinem „Vorschlage": Nun wohl, wenn die Fraktion an irgend eine arbeiterfeindliche Nebenwirkung der Dampfersubvention glaubt, so mag sie offen fordern, daß die Regierung den Arbeitern billig sein läßt, was sie den Unternehmern recht sein lassen will, und wir werden dann ja sehen. Engels wollte sich mit der Regierung nicht aufs Kompensiren, sondern nur aufs Blamiren einlassen; er wollte das System Bismarck-Puttkamer durch seinen „Vorschlag" kompromittiren, und wie richtig er rechnete, zeigte sich bald darauf, als die Fraktionsmehrheit mit den von ihr geforderten Garantien, die doch lange nicht so weit gingen, wie der „Vorschlag" von Engels, sowohl bei der Regierung als auch bei der Mehrheit des Reichstages abblitzte.

So wie wir hier dargelegt haben, wurde der „Vorschlag" von Engels damals allgemein in der Partei aufgefaßt, und anders konnte er überhaupt garnicht aufgefaßt werden. Hätte er den Sinn gehabt, den Genosse Auer jetzt in ihm entdeckt zu haben glaubt, so wäre er sofort von Bernstein im „Sozialdemokrat" mit demselben grimmen Humor todtgeschlagen worden, womit Bernstein ungefähr zu selben Zeit den ernsthaft gemeinten Vorschlag Höchberg's: die Börsensteuer zu bewilligen, unter der Bedingung, daß aus ihren Erträgnissen Arbeitergenossenschaften unterstützt werden sollten, todtzuschlagen sich beeilte. Ein Mißverständniß war um so mehr ausgeschlossen, als die Fraktion etwa ein Jahr vorher, als Bismarck aus demagogischen Gründen das „Recht auf Arbeit" proklamirte, den Antrag gestellt hatte, die Regierung möge einen Gesetzentwurf einbringen, der das „Recht auf Arbeit" durchführe. Das war diese Blamirungspolitik, die Engels mit seinem „Vorschlage" empfahl; wer will denn heute behaupten, die Partei habe sich unter dem Sozialistengesetze mit der Regierung auf der Utopie des — in der kapitalistischen Gesellschaft unmöglichen — „Rechts auf Arbeit" einigen wollen!

Demgemäß sind wir, um in der drastischen Sprache des Genossen Auer zu reden, allerdings so „umzurechnungsfähig", zu leugnen, daß in dem „Vorschlage" von Engels „Kompensationspolitik à la Heine" stecke.")

*) Was die „Leipziger Volkszeitung" über die Geschichte des „Vorschlags" sagt, ist richtig. Ich war damals in der Minderheit, wollte aber nicht, daß der Streit zu einem Bruch führe. Ich war der Vermittler zwischen Minderheit und Mehrheit, und freute mich sehr, daß Engels mir mit seinem „Vorschlag" zu Hilfe kam, der Oel auf die erregten Wellen goß. W. Liebknecht.

---

einem Anarchistengesetz. Wir haben es ja bei den Maßregeln gegen die Sozialdemokratie gesehen, obwohl diese gerade in den allergünstigsten Zeitpunkt fielen. Ist wirklich einmal ein solcher Gesetzentwurf ohne allzu ängstliche geheimräthliche Rücksichten auf allerlei Leute, mit denen doch nicht zu paktiren ist, ausgearbeitet worden, so wird nachher so viel daran herumamputirt, bis glücklich ein Ding herauskommt, das nicht Fisch und nicht Fleisch, nicht sauer und nicht süß ist. Solche Schwierigkeiten hat man schon in einem einzigen Parlament, wenn aber gar die Parlamente der gesammten Kulturwelt über eine solche Sache debattiren sollten, dann kommt ganz gewiß ein Monstrum heraus, das eben nur gut dazu ist, für die Nachwelt konservirt zu werden — es wäre freilich schade um den Spiritus!" — — —

So der Bismarck Lothar Bucher's. Was daran Bismarck ist und was Bucher — das wollen wir hier nicht untersuchen. Auch nicht, was wahr ist an dem Plan einer Theilung der Schweiz. Sollte der „man", welcher die Theilung vorschlug, nicht Bismarck selbst oder einer seiner „Leute" gewesen sein? Jedenfalls ward in diesen Kreisen der Plan wiederholt ventilirt.

Was über Anarchismus und Anarchistenkongresse gesagt wird, ist sehr vernünftig; und stimmt in vielen Punkten mit unserem eigenen Urtheil überein. Schade nur, daß Bismarck diese vernünftigen Ansichten nur hatte, um sie in der Praxis mit Füßen zu treten. Sie sind das genaue Gegentheil seiner Politik und darum deren schärfste Verurtheilung. Sie beweisen, daß Bismarck gegen besseres Wissen ein bornirter Reaktionär war.

Oder hat Bucher — oder der Herausgeber des Briefwechsels — ihm das bessere Wissen nur angedichtet? In Bismarck's Namen und auf Bismarck's Konto wird jetzt so viel geschwindelt und gelogen, daß man nicht mehr weiß, was Wahrheit ist und was Dichtung. —

* * *

Die Gedanken und Erinnerungen Bismarck's, die seit Wochen mit mächtigem Reklamegetrommel angekündigt wurden, sind heute in zwei Bänden erschienen. Die Auszüge, welche einige Blätter vorher veröffentlicht haben, waren ihnen von der Cotta'schen Buchhandlung, die den Verlag hat, zu Reklamezwecken mitgetheilt, mit ausdrücklichem Verbot des Nachdrucks für andere Blätter. Sogar dem Bismarck'schen Leibblatt: den „Hamburger Nachrichten", wurde der Nachdruck eines ihm nicht direkt übersandten Bruchstückes verboten, worüber die „Kreuz-Zeitung" sich nicht mit unrecht lustig macht.

Der „Vorwärts" wird eine ausführliche Besprechung des Buches bringen. —

Parteiliteratur. Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheint soeben zum Preise von 10 Pf. eine neue Agitationsbroschüre: **„Attentate und Sozialdemokratie"** von A. Bebel. Die Schrift giebt in ausführlicher Weise die Rede wieder, welche Bebel am 2. November in Keller's Festsälen gehalten hat; ihr Erscheinen dürfte heute, wo in Rom die Anarchistenkonferenz tagt, besonders zeitgemäß sein, sowohl weil sie die geheimen Absichten der Attentatshetzer bloßlegt: die politische wie wirthschaftliche Knechtung der Arbeiterklasse, wie auch unserem feigen und heuchlerischen Bürgerthum den Spiegel der eigenen Vergangenheit vorhält.

Dem verstorbenen Parteigenossen Friedrich Theiß widmet die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung" einen tief empfundenen Nachruf, worin es heißt:

„Sein Leben war harte Mühsal und Arbeit immerdar. Und nimmer ruhendes Schaffen für die Arbeiterbewegung auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiete! Schon in den 70er Jahren stand er in den Reihen der klassenbewußten Arbeiterschaft und stets hat er im Vordertreffen dem Feind die Brust geboten. Schwer sind oft die Streiche gewesen, die ihn im Kampfe getroffen haben. Er mußte lange Jahre ein unstätes Leben führen und sah seine Existenz an manchen Tagen schwer bedroht. Aber nichts hat ihn entmuthigt. Stets hat er seine Pflicht gethan! Wie er einst den Schmiedehammer am Ambos geschwungen, so führte er jetzt die Feder und warf das zündende Wort in die Massen!

Im Dezember 1895 trat er in unsere Redaktion ein und hat stets treu und gewissenhaft seinen Posten verwaltet. Schlicht und anspruchslos that er seine Pflicht und daneben opferte er fast seine ganze freie Zeit noch der mündlichen Agitation. Vielleicht hat er in seinem Eifer seine Körperkräfte zu sehr angespannt. Auch die deutsche Gefängnißluft ist ihm nicht erspart geblieben, sie schreckte ihn nicht!

Ein tapferer, unermüdlicher Kämpfer ist gefallen. Bis zum letzten Athemzuge galt sein Denken und Fühlen der Partei. Mit seiner Gattin und seinen Kindern trauern um ihn die Genossen Dortmunds, des Ruhrreviers, Deutschlands. Seine Pflichttreue sei uns allen ein Vorbild in den kommenden Kämpfen. Dann ehren wir sein Andenken am besten!"

Das „Hamburger Echo" schreibt: Mit dem Verstorbenen ist ein fähiger und muthiger Vorkämpfer des Proletariats in's Grab gesunken. Auch die Hamburger Genossen haben ihn in seiner Thätigkeit gekannt. Noch unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes kam er hierher und bald nach seiner Ankunft stand er in den vordersten Reihen. In der Gewerkschaftsbewegung war er unter seinen Berufskollegen thätig und übernahm die Redaktion des „Bruder Schmied". In der Partei wirkte er ebenso rastlos und mit seinen populären Reden hat er manchen Anhänger für den Sozialismus gewonnen. Ueberall, wo die Genossen seiner Hilfe bedurften, war er bereit, seine Kraft zur Verfügung zu stellen. In Kiel und Kassel übernahm er um die Mitte der Achtziger die Redaktion der dortigen Parteiorgane in der Zeit, als die Redakteure dieser Blätter Gefängnißstrafen verbüßen mußten."

Der nächste (4.) Parteitag der polnischen Sozialdemokraten Deutschlands wird am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag in Beuthen, also im Hauptlager des oberschlesischen Zentrums abgehalten werden.

Die Sozialdemokratie Magdeburgs beschloß am Sonntag in einer stark besuchten Versammlung nach einem Vortrage Albert Schmidt's, sich an den Stichwahlen zum Stadtverordneten-Kollegium durch Unterstützung der freisinnigen Kandidaten zu betheiligen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Es handelt sich um Stichwahlen in der Altstadt. Bei der Hauptwahl hatten dort unsere Kandidaten 1544 bis 1569 Stimmen erhalten, die gegnerischen Kandidaten 1872—4034. Gesiegt hatten 4 gemeinsame Kandidaten des Kartells und der Freisinnigen, während je zwei Kandidaten des Kartells und der Freisinnigen mit einander in die Stichwahl kamen. Die beiden freisinnigen Kandidaten erhielten 1872 und 1987, die beiden Kandidaten des Kartells 2242 und 2080 Stimmen. Unsere Partei mit ihren 1½ Tausend Stimmen giebt bei der Stichwahl den Ausschlag.

In Gräfrath bei Solingen wurden wieder zwei Parteigenossen in die Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Nunmehr besteht die ganze dritte Abtheilung aus Sozialdemokraten.

In Halberstadt erhielt bei der Stichwahl zum Stadtverordneten-Kollegium unser Kandidat F. Gerlach 267 Stimmen, sein Gegner 550.

In Cölln bei Meißen an der Elbe wurden bei der Gemeinderathswahl in der Klasse der Unansässigen die Parteigenossen Birkicht und Thiepold mit 162 und 155 Stimmen gewählt. Die Kandidaten der Gegner erhielten 144 und 137 Stimmen. Von 512 Wahlberechtigten nahmen 305 an der Abstimmung theil. In der Klasse der Ansässigen waren Kandidaten unsererseits nicht aufgestellt.

Der ganze Gemeinderath von Debschwitz bei Gera besteht nach der Wahl vom 24. November, wo unsere Kandidaten von 223 insgesammt abgegebenen Stimmen 175—195 erhielten, nur aus Vertretern der Arbeiterpartei.

Aus Montluçon in Südfrankreich erhalten wir soeben die Nachricht, daß Dormoy (sprich Dormoahy), Maire der genannten Stadt, diesen Morgen um 8 Uhr plötzlich gestorben ist. Dormoy, der noch in den besten Jahren stand, gehörte zu den tüchtigsten der französischen Genossen. Er war einer der besten Organisatoren; und an den großen Fortschritten, die die französische Sozialdemokratie in den letzten zehn Jahren gemacht hat, hat er einen erheblichen Antheil. Den deutschen Genossen wird Dormoy näher gerückt werden durch die Erinnerung daran, daß er es war, der auf dem internationalen Kongreß von Paris den Antrag stellte, einen gemeinsamen Weltfeiertag des internationalen Proletariats einzusetzen und dazu den 1. Mai vorschlug. Dormoy ist also sozusagen der Vater des 1. Mai. Schon auf einem nationalen Parteikongreß, der einige Monate vor dem Pariser internationalen Kongreß getagt hatte, war dieser Vorschlag von ihm gemacht worden. Der Verlust dieses Mannes ist ein harter Schlag für die Sozialdemokratie.

Ehre seinem Andenken. —

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Die Parteigenossen Brüsch und Larsow in Strasburg in der Uckermark haben von der dortigen Polizeiverwaltung Strafmandate über je 10 M. erhalten, weil sie bei der Vertheilung des „Märkischen Landboten" am „Todtensonntage während der für den Gottesdienst bestimmten Zeit öffentlich bemerkbare Arbeiten" — das Austragen von Druckschriften in den Straßen — verrichtet und dadurch gegen die Polizeiverordnung vom 4. Juli 1898 gesündigt haben sollen. Da unsere Genossen die Kalender in den Wohnungen vertheilt haben und da das Passiren einer Straße mit einem Packet oder einer Tasche doch wohl auch im Preußen der Gegenwart noch keine Störung der Sonntagsruhe ist, so werden sie richterliche Entscheidung beantragen.

— Redakteur Emil Meyer von der „Halberstädter Arbeiter-Zeitung" hat eine dreimonatige Gefängnißstrafe angetreten.

Der Erfurter Krawallprozeß in zweiter Auflage.

Aus Erfurt wird uns vom 28. November geschrieben: Am Dienstag beginnt ein landgerichtliches Nachspiel zu den Schwurgerichtsverhandlungen vom Juni und Juli d. J., das in verschiedener Beziehung interessanter sein dürfte, als die Hauptverhandlung. Es handelt sich um 17 Angeklagte, die in der Zeit nach den Krawallen durch unvorsichtige Aeußerungen in Wirthshäusern 2c. sich der Polizei als der Theilnahme an den Krawallen verdächtig gemacht haben. Daß diese Leute vor die Strafkammer verwiesen worden sind, anstatt wieder vor das Schwurgericht, scheint schon ein Beweis dafür zu sein, daß man von der ersten Meinung über die Krawalle als einer Aeußerung gefährlicher aufrührerischer Gesinnung zurückgekommen ist. Mittlerweile ist auch bereits die eigentliche Ursache der Krawalle entdeckt worden. Die Weigerung einer Arbeiterfrau, die noch dazu ein Kind auf dem Arme trug, sich dem Befehle eines Polizeibeamten auf Verlassen ihres Platzes vor dem Zirkus Deile sofort zu fügen, gab den Anlaß zu Mißfallensäußerungen anderer Personen, die der Arretirung beiwohnten. Dem begegnete die Polizei wieder durch schärferes Vorgehen, und aus dieser geringfügigen Ursache heraus entwickelten sich die in ihren Folge-Erscheinungen (Schießerlaß!) so bedauernswerthen Maikrawalle.

Daß es so weit kommen konnte, ist nach der allgemein verbreiteten Meinung in Erfurt in der Hauptsache auf die Unbeliebtheit der hiesigen Polizeileitung zurückzuführen. Der aus Berlin in den Erfurter städtischen Polizeidienst übernommene Polizei-Inspektor Metzler hat durch den von ihm beliebten Schneid im Polizeiwesen beim hiesigen Publikum keine Gegenliebe gefunden. Man hält die Verhöhnungen der ersten polizeilichen Maßnahmen auf dem Friedrich Wilhelmsplatz hier allgemein für eine Art elementarer, wenn auch unangebrachter Opposition gegen den hiesigen Polizeigeist. Statt dessen bezichtigte bekanntlich der Oberbürgermeister Dr. Schmidt in öffentlicher Stadtverordnetensitzung die Sozialdemokratie der intellektuellen Urheberschaft. Hiergegen verwahrte sich die hiesige Sozialdemokratie durch scharfe Artikel in der „Tribüne" und durch eine in einer öffentlichen Bürgerversammlung gefaßte Protestresolution. Der verantwortliche Redakteur der „Tribüne", Genosse Rudolph und der Leiter der betreffenden Versammlung Genosse Pappe, erhielten darauf je eine Anklage wegen Bürgermeisterbeleidigung, die bereits vor Wochen zur Verhandlung stand. Es trat aber Vertagung ein, weil die Staatsanwaltschaft gegenüber den von der Vertheidigung aufgebotenen Zeugen auch neue Zeugen laden wollte. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß diese Beleidigungsklage im Anschluß an die oben erwähnte Verhandlung gegen die 17 Angeklagten verhandelt werden sollte. Allem Anschein nach werden deshalb die beiden Prozesse mehrere Tage dauern. Unsere Genossen werden von den Rechtsanwälten Wolfgang Heine-Berlin und Anderseck-Erfurt vertheidigt. Rechtsanwalt Heine hat auch die Vertretung eines der 17 Angeklagten übernommen.

Erfurt, 29. November.

Heute Vormittag 9 Uhr nahmen die Verhandlungen ihren Anfang. Den Vorsitz führt Landgerichts-Direktor Rietz, der den Verhandlungen ein weit ruhigeres Gepräge zu geben weiß, wie der Vorsitzende in der Schwurgerichts-Verhandlung. Die Vernehmungen werden im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft durch den Gerichtshof und die Vertheidigung vernünftigerweise sehr abgekürzt. Angeklagt sind: 1. Der Arbeiter Max Witzmann (16 Jahre alt), 2. der 23 Jahre alte Steinträger Richard Drehmann, 3. der 16jährige Maurerlehrling Hermann Meister, 4. der 27 Jahre alte Arbeiter August Stollberg, 5. der 36 Jahre alte Steinsetzer Johann Gaßmann, 6. der 25 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Alburg, 7. der 35 Jahre alte Arbeiter Albert Carius, 8. der 34 Jahre alte Arbeiter Karl Ludwig, 9. der 30 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Zabel, 10. der 34 Jahre alte Arbeiter Johann Trenkel, 11. der 34 Jahre alte Schlosser Matthäsius, 12. der 36 Jahre alte Geschirrführer Reinhold Gorsboth, 13. der 44 Jahre alte Arbeiter Adam Rubinsky, 14. der 22 Jahre alte Arbeiter Arthur Großheim, 15. der 19 Jahre alte Maurer August Dörle, 16. der 26 Jahre alte Arbeiter Karl Kruppe. Die Angeklagten sind mit Ausnahme von Meister, Gaßmann, Ludwig, Dorle und Kruppe wegen Beleidigung, Diebstahls u. dergl. geringfügig vorbestraft. Nur der Angeklagte Stollberg hat wegen Körperverletzung bereits 1 Jahr Gefängniß verbüßt. Zum heutigen Termin sind 49 Zeugen geladen, darunter bereits eine große Anzahl im ersten Prozeß vor dem Schwurgericht vernommener Personen, so Generalmajor v. Kröcher, Oberbürgermeister Dr. Schmidt, Polizei-Inspektor Metzler, Pastor Köhler, Lehrer Karst; der Zirkusdirektor Deile ist, wie ein ärztliches Attest besagt, durch Krankheit am Erscheinen verhindert.

Ueber das Urtheil wird uns telegraphisch gemeldet: 9 Angeklagte sind freigesprochen, 6 wurden wegen Aufruhr (? Red. d. „Vorw.") zu 8 Monaten bis zu einem Jahre Gefängniß, einer wegen Beleidigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Bei der Wahl zum Gesellenausschuß der Berliner Bäckerinnung „Germania" siegte die sozialdemokratische Liste. Zum Altgesellen wurde der Bäcker Klammeck gewählt.

Deutsches Reich.

Jahresberichte der Gewerkschaftskartelle. Das Kartell in Arnstadt i. Thür. bezeichnet das Geschäftsjahr als durchaus befriedigend. Es wurde eine Zahlstelle der Maurer gegründet. Ferner wurde die seit einigen Jahren eingeschlafene Filiale des Zentralverbandes der Schneider wieder ins Leben gerufen. Die Bemühungen des Kartells, die Kürschner, Buchdrucker und Brauer der Organisation zugänglich zu machen, mißglückten.

Der Mitgliederbestand der Gewerkschaften ist folgender: Handschuhmacher 166, Schuhmacher 163, Lederarbeiter 83, Holzarbeiter 33, Zimmerleute 55, Maler und Berufsgenossen 30, Maurer 60, Schneider 22.

Die Bemühungen des Kartells, das von den Arbeitern verlangte — vom Gemeinderath bereits vor zwei Jahren beschlossene — Gewerbe-Schiedsgericht zu errichten, sind erfolglos geblieben. Die fertigen Statuten sollen sich zur Genehmigung beim Landrath bezw. beim Ministerium befinden, so behauptet wenigstens der Magistrat. Ob sich nun diese Behörden endlich bequemen werden, dem langersehnten Wunsch der Arbeiter Rechnung zu tragen, bleibt der Zukunft überlassen.

Die Jahresabrechnung des Geschäftsjahres stellt sich vom 1. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1898 wie folgt: die Gesammteinnahme beträgt 524,30 M., die Gesammtausgabe 312,90 M. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 211,40 M. Unter den Ausgaben befinden sich Unterstützungen für die im verflossenen Frühjahr im Ausstand gewesenen Maurer und Maler in der Höhe von 200 M. Wieviel von den einzelnen Gewerkschaften für Streikunterstützung am Orte und nach außerhalb verausgabt wurde, ist nicht festgestellt worden.

Der Bericht des Gewerkschaftskartells in Oberhausen erstreckt sich auf den Zeitraum vom November 1897 bis zum gleichen Monat 1898. Im letzten Jahre gelang es, zwei neue Berufe, die der Metallarbeiter und Stuckateure, zu organisiren. Die Einnahme des Kartells stellte sich auf 149,85 Mark, die Ausgabe betrug 117,22 M., so daß ein Kassenbestand von 32,63 M. vorhanden ist. Durch Betreiben der organisirten Arbeiterschaft und Herantreten an die Regierung ist es so weit gebracht, daß trotz der ablehnenden Haltung des Stadtverordneten-Kollegiums ein Gewerbegericht errichtet wird. Augenblicklich trägt sich das Kartell mit dem Gedanken der Errichtung eines Auskunftsbureaus.

Das Gewerkschaftskartell in Stralsund besteht seit dem 25. März. Organisirt sind am Ort 10 Berufe. Die Organisationen der Bauarbeiter, Maler und Schneider wurden erst in diesem Jahre ins Leben gerufen. Außerdem wirkte das Kartell für die Errichtung eines Gewerbegerichts und hat zu diesem Zweck eine Petition mit zahlreichen Unterschriften an die städtische Behörde eingereicht. Das Ergebniß dieser Bemühungen steht noch aus.

In dem Streik der Dreher und Hobler bei der Firma Willen in Braunschweig spielt auch wieder die schwarze Liste eine Rolle. Die Firma hat an alle Metallindustriellen in einem Zirkular die Weisung gerichtet, keinen der streikenden Arbeiter einzustellen.

Zu beachten ist hierbei, daß sich die Arbeiter gegen einen Abzug, den die Firma anordnete, wehren. Die Berechtigung des Streiks ist damit gewiß dargethan, besonders wenn man dabei berücksichtigt, welch' flotten Geschäftsgang die Metallindustrie gegenwärtig zu verzeichnen hat. Trotzdem wird auch hier wieder von seiten der Unternehmer der Kampf mit den rücksichtslosesten Mitteln geführt.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Pirmasens errang die Liste des Gewerkschaftskartells den Sieg.

Protestversammlung gegen eine Polizeimaßnahme. Am Sonntag fand in Frankfurt a. M. eine Protestversammlung gegen die von dem dortigen Polizeipräsidenten verfügte Auflösung des Vereins der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen 2c. statt, die sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches erfreute. Das Referat hatte Genosse Dr. Quarck übernommen, der die Maßnahme als Zeichen des neuen Kurses kennzeichnete. Nach dem Referat wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung der Frankfurter Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, Kohlenarbeiter und Fuhrleute protestirt auf das entschiedenste gegen die unbegründete Auflösung der Zahlstelle des Verbandes durch die Polizei. Es ist unrichtig, daß die Zahlstelle die Erörterung „politischer" Gegenstände bezweckt hätte; sie hat die Berufsinteressen ihrer Mitglieder nach Kräften gewahrt und dadurch ihren erfreulichen Zuwachs erhalten. Um dies energisch fortführen zu können, verpflichten sich alle Anwesenden wie ein Mann, dem Verband treu zu bleiben und jetzt doppelt eifrig dahin zu wirken, daß alle Fernstehenden der Organisation beitreten.

Soziales.

Arbeiter-Risiko. Beim Bau eines Eiskeller's in Grötzingen in Baden stürzte eine Erdwand sammt dem dort stehenden Gerüst ein und verschüttete drei Maurer. Zwei konnten lebend aus dem Schutt gezogen werden, der dritte war todt.

Für die Verschmelzung der Zwangs-Krankenkassen in Halle a. S. erklärte sich eine dortige öffentliche Gewerkschaftsversammlung. In Halle bestehen 21 Orts-Krankenkassen, 13 Betriebs-, 3 Innungs- und etwa 30 andere Kranken- und Unterstützungskassen mit den buntscheckigsten Statuten. Leipzig ist mit der Zentralisation seines Krankenkassenwesens bekanntlich sehr gut gefahren. Was dort möglich war, wird auch in anderen Großstädten möglich sein, wenn alle betheiligten Faktoren mit einander Hand in Hand gehen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 29. November. (W. T. B.) Die Eröffnung des Reichstages findet am 6. Dezember um 12 Uhr mittags im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt.

Köln, 29. Novbr. (B. H.) Zum Abschlusse der spanisch-amerikanischen Friedensverhandlungen bemerkt die „Köln. Ztg.", es sei mehr der Neid gegen einander gewesen, der die europäischen Mächte abhielt, zu interpelliren, trotzdem ihnen reichlicher Gewinn in Aussicht gestanden habe. Der Standpunkt Englands, daß es die Philippinen lieber in den Händen der Amerikaner wisse, als in denjenigen irgend einer anderen Macht, erscheine noch verständiger, wenn man bedenke, daß es durch Einreihung Amerika's in die ostasiatischen Mächte das Uebergewicht der angelsächsischen Rasse wesentlich vermehre, und wenn man noch hinzunehme, daß jede der europäischen Mächte sich Amerika durch Eingreifen in die Philippinenfrage zum erbittertsten Feind gemacht habe, der ihr durch Zoll- und Handelsplackereien die Absatzgebiete für ihre Industrie mit einem Schlage verschließen könnte, so ist die Erklärung für das vollständige Stillschweigen der europäischen Diplomatie in den schwebenden Verhandlungen gegeben. Dem Zusammentreffen all' dieser Momente erlag Spanien.

Frankfurt a. M., 29. November. (B. H.) Der „Frankf. Ztg." wird aus Konstantinopel gemeldet: In der Umgegend von Smyrna wurde der englische Reisende Whitall durch Räuber gefangen, doch ist derselbe gegen Zahlung eines Lösegeldes von 30 000 M. wieder in Freiheit gesetzt worden.

München, 29. November. (B. H.) Wie der „Münchener Ztg." von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, habe der Prinzregent vor einiger Zeit sämmtliche Regierungspräsidenten nach München berufen, um sich über die Stimmung, welche über einen hiesigen obersten Militärgerichtshof im Lande herrscht, Bericht erstatten zu lassen. Die Mehrzahl der Herren äußerte sich dahin, daß die derzeitige Volksstimmung so national sei, daß etwaige Zugeständnisse an Preußen keinerlei Nachtheile für das Ansehen des Regenten im Lande mit sich bringen könnten. Es soll auch die Frage einer eventuellen Militärkonvention zwischen Bayern und Preußen besprochen worden sein.

Wien, 29. November. (W. T. B.) Das Abgeordnetenhaus nahm heute den Handelsvertrag mit Japan an. Im Laufe der Debatte besprach der Handelsminister die Oesterreich durch den Vertrag erwachsenden Vortheile und betonte die Nothwendigkeit der Förderung der Handelsmarine, namentlich im Interesse des Exportes nach Ostasien.

Paris, 29. November. (W. T. B.) In der Plenarsitzung des Senats wurde über den Antrag Constans auf Beseitigung des Geheimverfahrens bei militärgerichtlichen Untersuchungen berathen. Senator Marcère befürwortete einen Abänderungsantrag, wonach bei solchen militärgerichtlichen Prozessen, die die Sicherheit des Staates angehen, die Untersuchung geheim sein soll.

Monis ersucht Dupuy, seine gestrigen Erklärungen in der Kammer zu präzisiren und sich vor allem über die dem Kassationshofe zustehenden Rechte genauer auszusprechen. Dupuy erwidert, seine gestrigen Ausführungen schienen ihm klar genug zu sein, aber er füge hinzu, die Befugnisse der Kriminalkammer des Kassationshofes seien unbegrenzt, alle Aktenstücke, die sie nöthig habe, würden ihr zugestellt werden. Der beste Weg, die Gemüther wieder zu beruhigen, sei, die schwebende Frage auf dem juristischen Boden zu belassen. (Beifall.) Die Sitzung wird ohne Zwischenfall geschlossen.

Paris, 29. November. Deputirtenkammer. (W. T. B.) Auf eine Anfrage Ferrero's über die in Toulon verbreiteten Gerüchte, daß sich ein Mangel an Geschossen für die Panzerschiffe herausgestellt habe, daß für die Verproviantirung schlecht vorgesorgt sei und daß ein Vertheidigungsplan gestohlen worden sei, erklärte der Marineminister Lockroy, alle diese von der Lokalpresse veröffentlichten Nachrichten seien reine Erfindungen. Die Fahrzeuge seien mit allen erforderlichen Geschossen versehen, ein Vertheidigungsplan sei niemals gestohlen worden.

Paris, 29. November. (W. T. B.) Der Kassationshof setzte heute das Verhör Picquart's fort.

London, 29. November. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Washington, falls Spanien es ablehne, den Vereinigten Staaten die Karolinen-Insel Kusaie als Kabelstation für einen angemessenen Preis zu verkaufen, werde man die Frage der Erwerbung dieser Insel, wenigstens für jetzt, fallen lassen. Die Vereinigten Staaten beabsichtigten nicht, alle Karolinen zu erwerben.

Belgrad, 29. November. (W. T. B.) Die Skupschtina nahm einstimmig die beantragten Aenderungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes an.

Cettinje, 29. November. (W. T. B.) Der russische Botschafter in Rom Nelidow ist mit der Vertretung Montenegros auf der Anti-Anarchistenkonferenz in Rom betraut worden.

New-York, 29. November. (W. T. B.) Nach Berichten aus Havana sind bei einer Explosion von Kisten mit Geschützpulver und Gewehrpatronen mehrere Personen getödtet worden; der Zustand von 15 Personen gilt als hoffnungslos.

New-York, 29. November. (W. T. B.) Aus Boston wird telegraphirt: Der Dampfer „Portland" ist am Sonntag Vormittag 10 Uhr bei North Truro (Massachusetts) in unmittelbarer Nähe der Küste untergegangen. Alle an Bord befindlichen Personen, nämlich 65 Passagiere und die Besatzung von 49 Mann sind ertrunken.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Kommunales.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag, den 1. l. M., stehen unter anderm folgende Berathungsgegenstände: Wahl des ersten Beisitzer-Stellvertreters. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die den Rektoren mehrerer hiesigen Gemeindeschulen zugegangene Anweisung, einigen Lehrerinnen jüdischen Glaubens das Ordinariat abzunehmen und sie nicht mehr als Klassenlehrerinnen zu beschäftigen. — Vorlagen, betreffend die Ordinate jüdischer Lehrkräfte an den hiesigen Gemeindeschulen und die Anerkennung einer Anzahl Bureau-Hilfsarbeiter als Gemeindebeamte, — Berichterstattung des Ausschusses für Rechnungssachen über die Notatenbeantwortung zu den Abschlüssen des Lagerbuches der Stadtgemeinde für 1. April 1895/96 und 1896/97, sowie über die Jahresabschlüsse der Hauptkasse der städtischen Werke für 1. April 1897/98, betreffend die Markthallen-Verwaltung, den Viehmarkt, den Schlachthof, die Fleischschau auf dem Schlachthofe und die Fleischschau für das von außerhalb eingeführte Fleisch, den Verwaltungsfonds 2c. der Sparkasse und die Kassenverwaltung, — Anträge von Mitgliedern der Versammlung, betreffend der Verstärkung der Deputation zur Entscheidung über die Verwendung der für Kunstwerke bewilligten Gelder um zwei Bürgerdeputirte und die Vermehrung der Räume für die städtische höhere Webeschule. — Vorlagen, betreffend die Regelung der Gehälter der Vorschullehrer an den städtischen höheren Lehranstalten, — die kontraktliche Annahme von Schulärzten für 20—25 Gemeindeschulen, die Verausgabung der Kosten für die von dem königlichen Polizeipräsidium angeordnete Zwangsheilung der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen, — die Annahme eines Zuwendung der verstorbenen verw. Frau Karoline Silber, geb. Foye, — die erfolgte Bauabnahme der Erweiterung der Kochküche und Kloset-Anlage im Rathskeller, sowie des Verwaltungsgebäudes auf dem Zentral-Schlachthof, — die Anlage eines Stichtunnels nach den Vorortgeleisen der Berlin-Stettiner Eisenbahn und die Errichtung einer Haltestelle am Humboldthain, — die definitive Umpflasterung der Badstraße von der Badstraßenbrücke bis zur ehemaligen Gustav Adolfbrücke, — die Stellung der städtischen Schuldiener, — die Wahl eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Ersatzkommission V und eines bürgerlichen Mitgliedes der Ersatzkommission VI. — Eine Pensionirungssache. — Außerdem findet in dieser Sitzung, und zwar um 6 Uhr, die Neuwahl des Kämmerers statt.

Die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen beschloß in ihrer letzten Sitzung einige Tarifänderungen. Während bis jetzt für Benutzung des Schwimmbassins in den städtischen Badeanstalten der ermäßigte Satz von 20 Pf. für das Bad erst bei Abnahme von 10 Karten in Kraft trat, soll die Preisermäßigung vom 1. April 1899 ab schon bei Entnahme von 5 Karten erfolgen. Ferner ist der Preis für Kinder-Badekarten von 1,50 M. für 10 Stück auf 60 Pf. für 5 Stück herabgesetzt worden. Für Aufbewahrung von Wäsche 2c. wird nicht mehr jedes einzelne Stück berechnet, sondern es tritt zur beliebigen Ausnutzung ein monatlicher Miethspreis von 50 Pfennigen und ein vierteljährlicher Miethspreis von 1 Mark für das Fach in kraft. In der Sitzung wurde auch das Projekt für die in der Oderbergerstraße zu erbauende Volks-Badeanstalt vorgelegt. Die Anstalt ist derart eingerichtet, daß jeder Raum besonderes Licht enthält; im ganzen sind 680 Fenster vorgesehen. Die Kosten für die Erbauung der Anstalt, welche an Größe alle bis jetzt bestehenden übertreffen wird, stellen sich auf 700 000 M.

Die beiden Badeanstalten im Nordhafen verschlammen sehr frühzeitig, trotzdem sie in jedem Jahre gründlich gereinigt werden. Auch legt die immer mehr zunehmende Schifffahrt die Erwägung nahe, die Anstalten aufzuheben. Aus diesen Gründen stellte Stadtv. Borgmann den Antrag, auch für den Stadttheil Wedding die Erbauung einer Volks-Bade-Anstalt ins Auge zu fassen. Das Bedürfniß für eine solche Anstalt in dieser industriereichen Gegend folgerte der Redner u. a. aus der Thatsache, daß im Nordhafen wöchentlich schon 15 000 bis 20 000 Personen gebadet haben. Die Deputation erklärte sich mit dem Antragsteller einverstanden und beschloß, im Sinne seiner Ausführungen entsprechende Schritte zu unternehmen.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde in der letzten Stadtverordneten-Versammlung unter andern der folgende Gegenstand verhandelt: „Der Stadtv. Meyer und Genossen haben folgenden Antrag eingebracht: Die Versammlung ersucht den Magistrat, dem R. R. einen Betrag von 2000 M. als Ehrensold aus bereiten Mitteln der Stadthauptkasse zu überweisen." Wie aus dem Protokoll derselben Sitzung erhellt, hat die Versammlung diesen Antrag auch angenommen. Es betrifft diese Beschlußfassung, wie hiesige Blätter melden, den Parlaments-Berichterstatter Herrn Linden, der seit 50 Jahren auf der Journalistentribüne des Stadtverordneten-Sitzungssaales thätig ist.

Das Ortsstatut über die Krankenversicherung der in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienste beschäftigten Personen ist in der am Montag unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirschner abgehaltenen Ausschußsitzung angenommen worden. Das von der Gewerbedeputation festgesetzte Statut war, wie erinnerlich, vom Magistrat ursprünglich abgelehnt worden; neuerdings aber hatten die interessirten Personen eine Petition an Magistrat und Stadtverordnete gerichtet, in welcher sie um Einführung des Ortsstatuts baten. Das letztere dehnte die Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes auf alle von der Gemeinde gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen aus, soweit sie nicht mehr als 6⅔ M. pro Tag resp. 2000 M. pro Jahr erhalten oder in Krankheitsfällen Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts oder Lohnes mindestens für 13 Wochen nach der Erkrankung resp. auf eine dem § 6 des Kranken-Versicherungsgesetzes entsprechende Unterstützung haben. Ebenso soll die Unfall-Versicherung der in städtischen Betrieben beschäftigten Personen in der von der Gewerbedeputation des Magistrats vorgeschlagenen Weise in die Wege geleitet werden. Danach erhalten die Betheiligten, sobald sie in Ausübung ihres Berufes einen Unfall erleiden, eine Unterstützung, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des Unfall-Versicherungsgesetzes richten soll. Ueber die Unterstützung hat der Magistrat zu beschließen und der Stadtverordneten-Versammlung alljährlich ein Verzeichniß der unterstützten Personen 2c. vorzulegen. Es kommen hier etwa 8000 städtische Angestellte in Frage. Da die Stadtverordneten sich schon früher mit den Vorschlägen der Gewerbe-Deputation einverstanden erklärt haben, so dürften sie auch jetzt den Beschlüssen des Ausschusses beitreten. Die Zustimmung des Magistrats endlich vorausgesetzt, werden die neuen Bestimmungen, die den Etat übrigens nur unwesentlich belasten, schon am 1. April l. J. in kraft treten.

Lokales.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Straßenreinigungs-Arbeiter haben sich im Jahre 1897/98 endlich etwas gebessert. Die Löhne wenigstens sind für eine Anzahl Arbeiter erhöht worden, für ältere Vorarbeiter von 3,75 auf 4 M., für einen Theil der ständigen Arbeiter von 3,25 auf 3,50 M. Es giebt also jetzt folgende Lohnklassen: Vorarbeiter zu 4 und 3,75 Mark, ständige Arbeiter zu 3,50, 3,25 und 2,75 M., Burschen zu 1,60 M. Für 1897/98 waren für 100 Vorarbeiter, 212 Arbeiter 1. Klasse, 424 2. Klasse, 70 3. Klasse, 200 Burschen, zusammen 1006 Personen 1 100 015 M. im Etat zur Verfügung gestellt. Ausgegeben wurden aber nur 1 076 262 M. Den Rest von 23 752 M. ersparte die Direktion, indem sie für erkrankte Arbeiter nicht gleich Ersatz einstellte, sondern die Arbeit zunächst von den anderen Arbeitern mit ausführen ließ. Der Bericht der Straßenreinigungs-Deputation nennt die Lohnaufbesserung „erheblich" (obwohl sie zunächst nur etwa 50 Vorarbeitern und 212 ständigen Arbeitern, also dem vierten Theil des gesammten Personals bewilligt wurde) und stellt überhaupt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Straßenreiniger wieder als durchaus günstige hin. Leider haben sich die Arbeitsverhältnisse gegen früher um nichts geändert. Die Arbeit dauert immer noch — auf dem Papier! — in der Nacht 8 Stunden, bei Tage 12 Stunden, in Wirklichkeit aber oft viel länger. Namentlich bei plötzlich eintretenden Regengüssen oder Schneefällen werden die stärksten Zumuthungen an die Leistungsfähigkeit der Straßenreiniger gestellt. Die Verwaltung sucht sich die Zufriedenheit ihrer Arbeiter, an der ihr begreiflicherweise sehr viel gelegen ist, namentlich dadurch zu erhalten, daß sie sie möglichst von der Theilnahme am Vereinsleben zurückhält. Das ist natürlich billiger als wirksame Arbeitserleichterungen und Lohnaufbesserungen.

Patriotismus. Zu der Blättermeldung, daß am Tage der Rückkehr aus Jerusalem den Tingeltangeln eine freie Nacht gewährt worden sei, schreibt die „Germania": „Wir können kaum annehmen, daß diese Mittheilung des Lokalberichterstatters auf Wahrheit beruht. Solchen Lokalen sollte doch keine Vergünstigung gewährt werden, wenn sie sich des Geschäftes halber „patriotisch" zeigen wollen. Für eine Huldigung von solcher Seite dürfte auch der Kaiser bestens danken."

Es ist sehr wenig ordnungsfreundlich von dem katholischen Blatt, daß es so absprechend über die Tingeltangel urtheilt. Wo ist wohl ein ordinäres Chantant, eine Animirkneipe oder eine ähnliche Stätte schamloser Ausbeutung anzutreffen, die nicht reichhaltig mit patriotischen Büsten und Bildern geschmückt wäre? Warum soll sich in solchen Instituten der Patriotismus nicht auch gelegentlich einmal eine ganze Nacht hindurch austoben?

Einer großen Anzahl hiesiger bekannter Loosehändler ist der Gewerbebetrieb auf grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts untersagt worden. Das Gericht hat in letzter Instanz im Verwaltungsstreitverfahren entschieden, daß der § 35 der Gewerbe-Ordnung, der bestimmt, daß der Gewerbebetrieb untersagt werden kann, wenn Thatsachen vorliegen, woraus geschlossen werden kann, daß die Unternehmer unzuverlässig sind, auch auf Loosehändler Anwendung findet, die mit verbotenen auswärtigen Loosen Handel treiben. Mehrere Inhaber hiesiger Lotteriegeschäfte haben gegen das Verbot Einspruch erhoben, der aber zurückgewiesen worden ist.

Das Polizeipräsidium giebt bekannt: In Hinblick auf die seit einiger Zeit sich mehrenden Klagen über die Unsitte, Teppiche und dergleichen aus den nach der Straße zu gelegenen Fenstern auszustäuben, macht das Polizeipräsidium darauf aufmerksam, daß nicht nur das Ausstäuben von Fußdecken, Matratzen, Betten an straßenwärts gelegenen Thüren und Balkonen, sondern auch schon das Aufhängen von derartigen Utensilien, sowie das Ausklopfen und Ausstäuben derartiger Gegenstände an Thüren, Fenstern und Balkonen, welche straßenwärts gelegen sind, mit empfindlicher Geldstrafe bedroht ist. Im allgemeinen Interesse muß auf die Durchführung dieser Vorschriften seitens der Schutzmannschaft streng gehalten werden.

Das kaiserliche Gesundheitsamt theilt mit: Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist gemeldet vom Schlachtviehhofe zu München am 28. November. — Nach Mittheilung des Polizeipräsidiums ist unter dem Geflügel des Verwalters Kähren auf dem Grundstück Füsiliersstr. Nr. 5 die Geflügelcholera ausgebrochen.

Der Raubmörder Albert Wegener hat, wie aus Zeitz mitgetheilt wird, sein Geständniß dem Untersuchungsrichter und auch anderen Personen gegenüber wiederholt. Angesichts des erdrückenden Belastungsmaterials bequemte sich Wegener, ein umfassendes Geständniß abzulegen. Wie man hört, soll er auch zugestanden haben, den Mord allein begangen zu haben. Unterstützt wird diese Angabe durch den Umstand, daß man von Nachforschungen nach einem Mitschuldigen Wegener's nichts hört und die hiesige Kriminalpolizei nach wie vor daran festhält, daß nur eine Person den Mord begangen hat. Weiter wird aus Zeitz berichtet, daß das Befinden des Wegener sich so erheblich gebessert haben soll, daß die Vernehmungen vor dem Untersuchungsrichter ohne gesundheitliche Schädigung für den Kranken erfolgen konnten. Sobald eine weitere Besserung einen Transport des Wegener erlaubt, wird er nach Moabit gebracht werden. Die Untersuchung liegt nunmehr vollständig in den Händen des Untersuchungsrichters.

Die Holzauktionen im Thiergarten haben gestern begonnen. Der Holzeinschlag ist in diesem Jahre infolge der Arbeiten in der „Siegesallee" doppelt so groß wie sonst, vor allem sind viele Eichen und Eichen der Axt zum Opfer gefallen. Da meist der Betrag der Taxe nicht erreicht wurde, konnten nur einige wenige Loose abgesetzt werden; schon nach einer Viertelstunde wurde der Verkauf geschlossen. Die Auktionen werden bis auf weiteres jeden Dienstag im Thiergartenhof stattfinden.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Packete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden. Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Papplasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. s. w. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut 2c. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Durch das Auffahren eines Dampfers an einen Krahn verunglückte vorgestern ein Arbeiter an der Alsenbrücke. Der Mann hatte oben auf dem Krahne zu thun, stürzte bei dem Anprall hinab, da er auf den Stoß nicht vorbereitet war, und zog sich eine schwere Quetschung am rechten Oberschenkel zu.

Ein Hochstapler in Offizierskreisen. Verhaftet wurde in Mülhausen im Elsaß der Pferdehändler Heinrich Schachtel aus Berlin, der im dortigen „Luxhof" abgestiegen war und sich jetzt als ein gefährlicher Hochstapler entpuppt hat. Durch sein gewandtes Auftreten war es ihm gelungen, in dortigen Offizierskreisen Zutritt zu erlangen und sich auch zahlreichen reichen Familien daselbst anzuschließen. Er weilte bereits seit einigen Wochen am Orte und lebte herrlich und in Freuden; fast jeden Abend floß der Champagner in Strömen, und die bedienenden Kellnerinnen wurden mit Armbändern und werthvollen Schmuckgegenständen beschenkt. Als sein ausschweifendes Leben schließlich Verdacht erregte, wollte er nach Paris abreisen, was jedoch durch das Einschreiten der Polizei verhindert wurde. Sofort angestellte Ermittelungen ergaben nun, daß Schachtel wegen Unterschlagung von 10 000 M. und eines bei einem Berliner Juwelier verübten Betruges in Höhe von 6000 M. von der hiesigen Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt wurde. Den größten Theil dieses Raubes hat der Gauner geständigermaßen in der Schweiz verjubelt. Er wurde in Begleitung eines Kriminalbeamten nach Berlin transportirt.

Bei der Vorstellung im Olympia-Theater schwer verunglückt ist vorgestern Abend die Tänzerin Marie Lemdke, die Frau eines Bierfahrers aus der Neuen Hochstraße. Sie ging den Vorschriften zuwider auf einen Platz, auf dem sie nichts zu thun hatte, trat fehl und stürzte eine Terrasse hinab. Mit schweren Kopfwunden und anderen Verletzungen wurde sie in ein Krankenhaus gebracht.

Unglücksfälle im Straßenverkehr. An der Ecke der Leipziger- und Mauerstraße gerieth gestern Mittag der Bäcker Eduard Wolff unter die Räder einer Droschke und erlitt einen schweren Bruch des rechten Unterschenkels. — In der Rosenthalerstraße wurde der Schüler Alfred Schirmer von einem Schlächterwagen überfahren und am rechten Knie und am Handgelenk verletzt. — In der Invalidenstraße wurde die Wittwe Friederike Tebbert beim Ueberschreiten des Fahrdammes von einer Droschke angefahren und am Ellenbogen verletzt. — In der Ziegelstraße wurden die Pferde eines Geschäftswagens scheu und gingen durch, wobei der Kutscher auf die Straße geschleudert wurde. An der Mündung der Ziegelstraße in die Artilleriestraße wurde der Hausdiener Karl Fiedler beim Ueberschreiten des Fahrdammes von den Pferden zu Boden gerissen und blieb bewußtlos liegen. Die Pferde rannten nun gegen das Postgebäude, wobei das rechte Pferd mit solcher Wucht an die Mauer stieß, daß es das Genick brach. Fiedler wurde in die kgl. Klinik getragen, wo er nach etwa 20 Minuten wieder zum Bewußtsein kam. Er hatte außer größeren Hautabschürfungen im Gesicht und an den Händen keine Verletzungen erlitten. Der Kutscher war mit leichten Verletzungen an der rechten Hand davongekommen. — Beim Absteigen von einem an der Ecke der Brunnen- und Lortzingstraße haltenden Wagen der elektrischen Straßenbahn wurde der Korkschneider Friedrich Schulze von einem vorüberkommenden Arbeitsfuhrwerk überfahren und an den Oberschenkeln verletzt. — Die 86 Jahre alte Wittwe Karoline Hauer wurde an der Ecke der Liesen- und Chausseestraße von einem Geschäftswagen überfahren.

Eine Benzinexplosion hat vorgestern Nachmittag in der chemischen Fabrik von Dr. Perl u. Comp. in der Scharnhorststraße 7 stattgefunden. Mehrere Arbeiter waren dabei, einen zur Herstellung von Lack benutzten Kessel zu reinigen und gebrauchten dazu Benzin. Dieser fing infolge einer Unvorsichtigkeit eines Arbeiters Feuer und verbrannte unter einer hohen hellen Flamme. Der Arbeiter Haase aus der Swinemünderstraße 78, der hinter dem Kessel stand, wollte diesen zurückziehen. Dabei erhielt er Brandwunden am Gesicht und beiden Händen, auch das Kopfhaar wurde ihm abgesengt. Die Geschäftsinhaber brachten ihn sofort in das benachbarte Augustahospital. Hier stellten sich die Verletzungen glücklicherweise als nicht sehr erheblich heraus.

Den Wirkungen des Giftes erlegen ist der 19 Jahre alte Arbeiter Max Grünthal aus der Göbenstraße 7, der vor einigen Tagen vor der Thür der elterlichen Wohnung Arsenik nahm und dann mit dem Rufe „Mutter, Mutter, ich habe mich vergiftet!" in die Wohnung stürzte. Dem Selbstmord des Heranwachsenden liegt Liebesgram zu grunde. Seine Geliebte, ein zwanzigjähriges Putzmädchen, hatte sich von ihm abgewandt.

Unter der Spitzmarke „Aus der Stadt der Intelligenz" berichteten wir nach einem hiesigen Blatte vor einigen Tagen, eine Hauseigenthümerin in der Schlegelstraße habe zu einem Deckeneinsturz in ihrem Hause geäußert, der liebe Gott werde schon helfen, mit seiner Hilfe werde sich alles zum besten wenden; denn die Decke sei lediglich von der früheren Mietherin verhext. — In dieser Angelegenheit hat die Maschinenfabrikantin Frau F., um deren Wohnung es sich handelte, den Reporter irregeführt; sie hat den Deckeneinsturz aufgebauscht und die angebliche Aeußerung der Hauswirthin erfunden.

Auf eine eigene Art schwer verunglückt ist die Dienstmagd Margarethe Bartelds, die am Schiffbauerdamm 29 im zweiten Stock in Stellung ist. Sie kehrte Montag Abend nach 11 Uhr von einem Ausgange zurück und zündete ein Wachslichtchen an, um die Treppe hinaufzuleuchten. Als es ausging, warf sie das Lichtchen achtlos vor sich auf die Treppenstufe. Beim nächsten Tritt gerieth sie darauf, glitt aus, stürzte die Treppe hinab und zog sich einen Beinbruch zu. Die Verunglückte mußte noch in der Nacht in ein Krankenhaus gebracht werden.

In Lebensgefahr schwebten gestern, abends 8 Uhr, zwei Personen, als Rheinsbergerstraße 26 ein Zimmerbrand abzulöschen war. Die Wohnung der Frau Hagen war durch Umfallen einer Petroleumlampe in Brand gerathen. Die Kleider der H. und die ihrer Tochter wurden von den Flammen ergriffen, als sie sich bemühten, die Flammen zu löschen. Beide haben Brandwunden erlitten. Die Frau H., welche die schwersten Brandwunden davongetragen hat, wurde von der Feuerwehr mittelst Mannschaftswagen nach dem Lazarushrankenhause in der Bernauerstraße befördert. Die leichter verletzte Tochter konnte in der Wohnung verbleiben. Das Feuer wurde von der Wehr schnell gelöscht.

Im Verlage von Max Rockenstein, Berlin SW. 46, sind neuerdings wieder verschiedene neue Bändchen der „Radler-Streifzüge durch die Mark Brandenburg" erschienen. Sie behandeln in der bekannten ansprechenden Form das Spreeland, Rüdersdorf, den Müritzsee im Mecklenburgischen, die Partien an Oder und Neisse, Mustau und den Warthebruch. Jedes Bändchen kostet 30 Pf. Für Radfahrer, denen um ein kurzes und zuverlässiges Tourenverzeichniß zu thun ist, empfiehlt sich das im gleichen Verlage erschienene Büchlein „Rund um Berlin". Es enthält eine Zusammenstellung von 100 Radausflügen in die nächste Umgebung; jede Partie ist mit besonderem Plan versehen; außerdem sind dem Buche 9 Uebersichtskarten beigegeben. Der Preis von 60 Pf. muß mäßig genannt werden.

Im Hörsaale der Urania wird heute Herr Baron von Reden-Franzburg einen Vortrag „Reisebilder aus Deutsch-Ostafrika" halten.

Die Vogel-Ausstellung, welche der Berliner Kanarienzüchter-Verein veranstaltet, wird am Donnerstag, den 1. Dezember, im Hause Münzstraße 17 eröffnet. Die Ausstellung ist von morgens 9 Uhr bis abends 8 Uhr geöffnet; der Eintrittspreis beträgt 50 Pf.

Theater. Im Schiller-Theater schließt in den nächsten Tagen die Ausgabe der Abonnementshefte für das zweite Quartal. Anzengruber's Volksstück „Das vierte Gebot" wird außer morgen auch noch Donnerstag und Sonnabend gegeben werden. Zur Freitag-Aufführung von „Bartel Turaser" wird der Autor, Philipp Langmann, erwartet. — Die Kunst-Schaubühne (Direktion: Dr. Köppen und Dr. Stoedtner) veranstaltet heute Abend 8 Uhr in dem wissenschaftlichen Theater der alten Urania, Invalidenstr. 57, eine Wiederholung des populären Projektions-Vortrages mit farbigen Lichtbildern: „Eine Wanderung durch Pompeji" von Dr. Alfred Köppen (gesprochen von W. Reichardt).

Feuerbericht. Dienstag früh 6 Uhr erfolgte ein Ausrücken der Wehr nach Elsasserstr. 14a. Schalbecken, Balkenlagen 2c. waren hier über einem Hängeboden in Brand gerathen. Der Fußboden mußte, um besser an den Brandherd gelangen zu können, aufgerissen werden. Das Haus hat erheblichen Schaden erlitten. Nachmittags 1½ Uhr erfolgte ein Alarm nach Schönhauserstr. 74, wo Stroh und Eierkisten sich entzündet hatten. Zur Bewältigung

des Brandes mußte ein Rohr in Thätigkeit treten. Kurz vor 4 Uhr mußte Alte Jakobstraße 131 ein Gardinenbrand beseitigt werden.

Aus den Nachbarorten.

Der Sozialdemokratische Verein für Stralau-Rummelsburg und Umgegend hält heute Abend 8½ Uhr eine öffentliche Versammlung bei Blechschmidt, Neue Prinz Alberstraße 70 (Rieth) ab. Genosse Richard Fischer referirt über: „Die Taktik der Partei.“ Zu recht zahlreichem Besuch ladet Mitglieder und Gäste ein Der Vorstand.

Die Schöneberger Stadtverordneten genehmigten in ihrer letzten Sitzung ein von dem Magistrat an den Staatssekretär des Reichspostamts zu richtendes Gesuch, betreffend die postalische Einverleibung von ganz Schöneberg in Berlin. Ferner wird beantragt, die Vermehrung der Postämter auf 5, die Herabsetzung der Telephongebühren auf 150 M., frühere und öftere Briefbestellung und Verkauf von Invaliditätsmarken der Brandenburgischen Versicherungsanstalt. — Die vom Genossen Obst gegen den Aufseher Stoll vorgebrachten Beschwerden, die vom Magistrat als unhaltbar bezeichnet wurden, sind nochmals einem siebengliedrigen Ausschuß zur Prüfung überwiesen. Zum Schluß gelangte ein von 17 Stadtverordneten gestellter Antrag, „den Magistrat zu ersuchen, eine Petition an den Bundesrath und Reichstag wegen Aufhebung der Grenz-Viehsperre abzusenden und alle sonst dahingehenden Bestrebungen zu unterstützen“, zur einstimmigen Annahme.

Für die Stadt Schöneberg sind vom Polizeipräsidium jetzt neue Meldevorschriften erlassen worden. Nach den neuen Bestimmungen müssen die Meldezettel statt wie früher nur in zwei Exemplaren jetzt in deren drei vorgelegt werden. Die wichtigste Vorschrift aber ist, daß auch Umzüge innerhalb des eigenen Stadtgebietes, die früher nicht meldepflichtig waren, jetzt ebenfalls ab- und angemeldet werden müssen, weil Schöneberg jetzt in vier Polizeireviere getheilt ist und die Umzüge fast stets aus einem Revier nach dem andern hinein erfolgen. Eine Erleichterung haben dagegen die neuen Vorschriften für den besuchsweisen Aufenthalt von Verwandten 2c. geschaffen, indem dafür die bisher nur einmonatige Meldefrist auf eine dreimonatige verlängert worden ist.

Aus Rixdorf. Unter der Beschuldigung, sich gegen seine eigene Tochter in schwerer Weise sittlich vergangen zu haben, wurde der Arbeiter S. aus der Richardstraße in Untersuchungshaft genommen. — Der Arbeiter D. aus der Gräfestraße in Berlin, ein 50jähriger verheiratheter Mann und Familienvater, wurde am Montag Nachmittag auf den Kölnischen Wiesen hierselbst von einem Gendarm dabei betroffen, als er sich gegen ein 14jähriges Mädchen, welches er dorthin verschleppt hatte, verging. D. wurde in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß eingeliefert. — Als Urheber zahlreicher Einbruchsdiebstähle, welche seit Jahren hier verübt wurden, ist der Schlächtergeselle Ulmer aus der Ziethenstraße ermittelt und verhaftet worden. U. ist theilweise geständig. — Dem Schlossermeister G. verschwand vor einigen Tagen auf einem Neubau in der Pannierstraße ein Hundertmarkschein. Der daselbst beschäftigte Tischler B. aus Berlin machte sich bald durch größere Ausgaben verdächtig und gestand, ins Gebet genommen, ein, den Schein sich angeeignet zu haben. B. wurde in Haft genommen. — Der Bauunternehmer Sp. und der Kutscher P. hatten sich beide in eine Wittwe Sch. in der Karlsgartenstraße verliebt und machten derselben den Hof. Am Montag Abend fand Sp. den verhaßten Nebenbuhler in der Wohnung seiner Angebeteten, was ihn dermaßen in Wuth versetzte, daß er einen Revolver aus der Tasche zog und auf P. einen Schuß abfeuerte, durch welchen P. im Gesicht leicht verletzt ward. Sp. machte sich nach der That schleunigst aus dem Staube; er ist aber zur Anzeige gebracht worden.

Gerichts-Zeitung.

Der „Reichsbote“, das Denunziantenblatt. In einen musikalisch-literarischen Areopag verwandelte sich gestern die 147. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts unter Vorsitz des Amtsgerichtsraths Gaulke, vor welcher eine Privatklage des königl. Musikdirektors Professor Richard Schmidt gegen den Redakteur des „Reichsboten“ Pastor Heinrich Engel und den Kaufmann Traut verhandelt wurde. Der Privatkläger ist Lehrer an der Oberrealschule in der Niederwallstraße, Leiter eines Konservatoriums und Kirchenältester, der in der Lutherkirche mehrfach Kirchenkonzerte veranstaltet hat. Im Jahre 1895 erschien ein Buch als Erstlingswerk eines jungen Schriftstellers unter dem Titel „Von Ihr und mir“ von Philipp Spandow, welches auf den Pfaden des Naturalismus und der modernen Dichtkunst wandelte. Der Privatkläger hatte sich durch den jungen Verfasser bewegen lassen, an einer Stelle, welche schildert, wie der Held des Buches vor dem Todtenbette der einstmals von ihm geliebten Frau steht und welche Gedanken ihn dabei befallen, eine musikalische Beilage zuzufügen, die den Zweck haben sollte, diese Gedanken wirksamer und unmittelbarer dem Leser zu übermitteln, als Worte es vermöchten. Etwa zwei Jahre nach Erscheinen des Buches druckte der „Reichsbote“ eine von dem Angeklagten Traut verfaßte Meinungsäußerung ab, in welcher ausgeführt wurde, daß das Buch Entrüstung hervorrufen müsse, da es geeignet sei, die Jugend zu korrumpiren, deren Sittlichkeitsbegriffe irre zu führen und zu verderben. Das Buch strotze von Unsittlichkeiten, es sei empörend, daß ein Mann, der Kirchenältester und Lehrer der Jugend sei, seine Kunst für ein so pornographisches Buch hergegeben habe; das zieme sich nicht für einen Lehrer und Professor der Musik. — Diese Kritik ist Gegenstand der Privatklage. Zum gestrigen Termin waren zahlreiche musikalische Sachverständige vorgeladen, um sich über den Werth der Komposition und das Verhalten des Klägers auszusprechen. — Musikdirektor Mengewein gab zu, daß die musikalische Beilage ein Kunstprodukt sei, das vor jedem künstlerischen Forum bestehen könne. Er selbst würde es nicht gethan haben, seine Kunst in den Dienst eines solchen minderwerthigen Werkes zu stellen, dazu würde ihm seine Kunst zu hoch stehen. — Rechtsanwalt Kempner erinnerte daran, daß Mozart in seinem „Figaro“ und „Don Juan“ doch auch schlüpfrigen Situationen seine Musik geliehen habe und daß in der „Walküre“ das Thema der Blutschande behandelt werde. Der Sachverständige erwidert, daß Mozart und Wagner bekanntlich keine Kirchenälteste gewesen seien. — Der zweite Sachverständige, Professor Max Bruch, schloß sich dem Vorgutachten dahin an, daß auch er es rundweg abgeschlagen haben würde, ein literarisch so werthloses und mit bedenklichen Stellen durchsetztes Buch musikalisch zu illustriren. — Die Sachverständige Oratoriensängerin Fräulein Henriette Liebert erklärt, daß sie sich dadurch verletzt gefühlt habe, daß ein königlicher Professor, Dirigent von Kirchenkonzerten und Kirchenältester zu einem solchen Buche eine Komposition schreiben konnte, denn das Buch verfechte doch eigentlich die freie Liebe und die Sozialdemokraten könnten mit Recht sagen: seht, so sind die Frommen, auf der einen Seite veranstalten sie Kirchenkonzerte und auf der andern treiben sie solche Sachen. (Eine Anklage, die der Sozialdemokratie in diesem Falle wohl kaum beifallen würde. D. R.) Das Buch selbst habe sie vorher nicht gelesen, der Anstoß sei bei ihr aus der Lektüre der Kritik des „Reichsboten“ erweckt worden. — Musikdirektor Pardow schloß sich dem Gutachten Mengewein's an. — Prof. Theod. Krause, Musikkritiker des „Reichsboten“, bekundet, daß ihn das Buch von Anfang bis zu Ende verletzt habe. Er habe das Gefühl der Beklemmung gehabt, daß Prof. Schmidt einem solchen Buche eine solche musikalische Beilage gewidmet habe. Schon dadurch habe er sich mit verantwortlich gemacht für den sittlichen Schaden, der durch das Buch angerichtet werde. In Berlin dürfte keine Gemeindekörperschaft existiren, die ein Mitglied wählt, das seine Kunst als Anhängsel zu solcher literarischen Erscheinung erscheinen läßt. — Gymnasialdirektor Ulbrich, der amtliche Vorgesetzte des Privatklägers, bekundete, daß er keinerlei Veranlassung gehabt habe, dem Privatkläger wegen dieser musikalischen Beigabe einen Tadel auszusprechen. Er halte diese Beigabe für eine durchaus edle, vornehme Komposition, der sich der Herr nicht zu schämen brauche, und sein Werth sei weder als Pädagoge, noch als Mensch irgendwie herabgesetzt worden. Er genieße auch jetzt noch dieselbe Achtung bei dem Lehrerkollegium und bei seinen Schülern, wie vorher. Er habe es höchstens für unvorsichtig vom Privatkläger gehalten, sich solchen Angriffen auszusetzen. Das Buch sei nicht so schlimm, wie es hier dargestellt werde, es sei ein ernstes Buch, die Unsittlichkeiten seien nur auf einzelne Ungeschicklichkeiten des noch sehr jungen Verfassers zurückzuführen, die dieser als zur Charakteristik dienend für nothwendig hielt. Es handle sich um die ernstgemeinte Erstlingsarbeit eines jungen Schriftstellers, der sich noch hier und da vergriffen habe. — Prof. Urban, der Musikkritiker der „Voss. Ztg.“: Der Privatkläger habe sich in keiner Weise durch Beigabe seiner Komposition zu diesem Buche entwürdigt, um so weniger, als sie an einer Stelle beigegeben sei, die sich als der Ausfluß der sittlichen Tendenz des Buches zeige. Die Komposition sei sehr stimmungsvoll und gebe die vom Verfasser beabsichtigte Stimmung kunstvoll wieder. Ein solches Buch sei selbstverständlich nicht für Tertianer oder 16jährige junge Mädchen geschrieben; es schlage die moderne Richtung ein, verfolge aber durchaus eine sittliche Tendenz. Ihm sei nicht das geringste davon bekannt, daß in musikalischen Kreisen das Vorgehen des Privatklägers Anstoß erregt habe. — Musikdirektor Siegfried Ochs tritt dem Vorgutachter durchaus bei. Wenn an ihn die Frage herangetreten wäre, ob er die musikalische Beilage für das Buch schreiben wollte, so würde er es mit Rücksicht auf die sittliche Tendenz des Buches unbedenklich gethan haben, er würde sich vielleicht nur mit Rücksicht auf den nicht hervorragenden literarischen Werth des Buches besonnen haben. Auch in Oratorien, beispielsweise in Händel's „Samson“, werden manchmal die gewagtesten Szenen musikalisch illustrirt. Der Werth eines Buches könne auch unmöglich danach festgestellt werden, ob man es einem jungen Mädchen in die Hände geben dürfe. Der Privatkläger habe seine sittliche und musikalische Würde durch diese musikalische Beigabe keineswegs herabgesetzt. — Musikalienhändler Willibald Challier, Mitglied des musikalischen Sachverständigen-Vereins: Das Musikstück des Privatklägers sei als solches eine durchaus vornehm und nobel gehaltene Komposition und es müsse bestritten werden, daß er durch die Beigabe der Komposition zu diesem Buche sich und seine Kunst herabgesetzt habe. Im Buche sei eine unsittliche Tendenz nicht zu entdecken und es sei ganz unbegreiflich, wie man einen ernsten Künstler angreifen könne, weil er einem ernst gemeinten Buche seine Kunst geliehen habe. Literarisch gebildete Männer haben ihm ihr großes Erstaunen über die Vorwürfe gegen das Buch und gegen den Privatkläger ausgedrückt. — Die Beweisaufnahme war hiermit beendet. — Rechtsanwalt Leo Kempner beantragte die nachdrückliche Bestrafung der Angeklagten. — Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte Direktor Ulbrich, daß nachträglich die Angelegenheit dem Unterrichtsminister unterbreitet worden sei und dieser dem Privatkläger eine leise Mißbilligung ausgesprochen habe. Die Angeklagten machten zu ihrer Vertheidigung in kläglicher Manwaupolitik und behaupteten, daß in dem Buche eine sittliche Weltanschauung zum Ausdruck komme, die vielleicht dereinst einmal in einem sozialdemokratischen Zukunftsstaate als maßgebend anerkannt werden würde. — Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten zu je 150 Mark Geldstrafe event. 15 Tagen Gefängniß und sprach dem Privatkläger die Publikationsbefugniß zu. Der Gerichtshof ist, wie der Vorsitzende hervorhob, von der Ansicht ausgegangen, daß das Buch „Von Ihr und mir“ in seiner Gesammtheit kein unsittliches Werk sei, wenn auch einzelne Anführungen und Sätze besser fortgeblieben wären. Das Werk habe eine ernste, sittliche Tendenz und besonders habe die Sterbeszene der Heldin des Werkes, zu welcher der Privatkläger die musikalische Beigabe geliefert, nichts Unsittliches an sich. Der Privatkläger habe sich und seine Kunst durch diese Beigabe nicht herabgesetzt, wie ja auch weder die Schul- noch die Kirchenbehörde disziplinarisch gegen den Privatkläger vorgegangen sei. Der Schutz des § 193 stehe dem Angeklagten an sich zwar zur Seite, die Schutzgrenzen seien aber überschritten und es zeige sich, daß die in der Kritik enthaltene Inhaltsangabe vielfach unrichtig und übertrieben sei und ein ganz falsches Bild von dem Buche gebe. Vollständig unerwiesen sei, daß eine allgemeine Entrüstung und Empörung sich gezeigt habe. Das alles lasse ahnen, daß noch ganz bestimmte besondere Motive vorlagen, um den Kläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. — Die Verurtheilten legten sofort Berufung ein.

Die Brandstiftung in Pankow, welche dadurch ein besonderes Aufsehen erregte, weil dabei eine Art Höllenmaschine zur Anwendung gebracht worden war, gelangte gestern vor dem Schöffengericht des Landgerichts II zur gerichtlichen Erörterung.

Am Abend des 17. Juli d. J., kurz nach 10 Uhr, wurde die Pankower freiwillige Feuerwehr durch Alarmsignale nach dem Grundstück Brehmestr. 13 gerufen, um ein Feuer im Keller des Kaufmanns Julius May abzulöschen. Es wurde ein Brand vorgefunden, der noch im Entstehen begriffen und leicht zu löschen war. Dann bot sich den Mannschaften der Feuerwehr im Keller ein eigenthümliches Bild. Ein mit großem Scharfsinn ausgeklügelter Apparat war aufgestellt worden, um zu gewünschter Zeit einen Brand zu erzeugen. Etwa in der Mitte des Kellers war eine gewöhnliche Eierkiste schräg aufgestellt. Der obere Deckel fehlte. In dem inneren Raume war eine Anzahl starker Drähte in gleich weiten Zwischenräumen, etwa wie kleine Eisenbahnschienen, angebracht, an beiden Enden der Kiste befestigt und straff angezogen. An der Spitze der kleinen Rutschbahn stand auf diesen Drahtschienen ein Kasten, etwa 1 Kubikfuß groß und unten mit Rädern versehen. Dieser Kasten wurde an der Stirnwand der Kiste durch einen Hebel daran verhindert, die schiefe Ebene hinabzurollen. Dieser Hebel war mit einem Uhrwerk verbunden. Die Kiste war mit allerlei leicht entzündbaren Stoffen gefüllt und oben auf derselben stand eine brennende Petroleumlampe. Das mit dem vorerwähnten Hebel in Verbindung gebrachte Uhrwerk war auf 10¼ Uhr gestellt. Zu dieser Zeit mußte das Uhrwerk den Hebel auslösen, der kleine Wagen wurde frei und mußte mit Kraft und Schnelligkeit die schiefe Ebene hinabgleiten. An der unteren Bretterwand der Kiste mußte der Wagen entweder zurückprallen oder umschlagen, die darauf stehende brennende Lampe mußte umfallen und der Zweck des Brandstifters war erreicht. Es waren aber noch weitere Maßregeln getroffen worden, um den Ausbruch und das Umsichgreifen des Brandes zu erleichtern. Neben dem unteren Ende der Eierkiste stand ein Faß Petroleum, welches angebohrt war. Aus der kleinen Oeffnung sickerte langsam die leicht brennbare Flüssigkeit und tränkte den Fußboden an der Stelle, wo der Apparat mit der umgeworfenen Lampe liegen mußte. Die Berechnung des Brandstifters war eingetroffen, um 10¼ Uhr mußte das Uhrwerk den Hebel gelöst und dadurch den kleinen Wagen in Bewegung gesetzt haben. Der Erfinder dieser sinnreichen Einrichtung ist der 24jährige Kaufmann Arthur May, welcher jetzt unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung in betrügerischer Absicht vor dem Schwurgericht steht. Sein Vater, der Inhaber des Geschäfts, befand sich seit längerer Zeit im Krankenhause, er ist acht Tage nach dem Brande verstorben. Am 17. Juli, einem Sonntage, hatten der Angeklagte und seine Mutter einen Ausflug mit der Nordbahn gemacht; als sie zurückkehrten, wurden sie verhaftet. Da sich im Laufe der Voruntersuchung die Unschuld der Mutter herausgestellt hat, ist das Verfahren gegen sie eingestellt worden. Der ganze Brandstiftungs-Apparat wird den Geschworenen in Natur vor Augen geführt, er funktionirt noch tadellos, rasselnd saust der kleine Wagen auf den kleinen Rädern die schiefe Ebene hinab, um mit ziemlicher Wucht gegen das untere Brett des Kastens zu prallen. Aus der Vernehmung, die der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Gartz mit dem Angeklagten anstellt, ist folgendes bemerkenswerth: Der in Berlin geborene Angeklagte hat die Realschule bis Unter-Tertia besucht und ist dann zu einem Materialwaaren-Händler in die Lehre gekommen. Sein Vater mußte ihn bald zu sich nehmen, da der Angeklagte nirgend lange aushielt. Im April 1894 unterschlug der Angeklagte seinem Vater 5000 M. und flüchtete damit nach Australien. Nach kaum Jahresfrist kehrte er mittellos und elend ins Vaterhaus zurück, als anscheinend reuiger Sünder wurde ihm verziehen und wiederum Aufnahme gewährt. Er war von jetzt ab bei seinem Vater im Geschäft thätig. Schon seit längerer Zeit habe er sich mit dem raffinirten Brandstiftungsplan getragen. Am Morgen des 17. Juli habe er den Apparat im Keller aufgestellt. Der Laden sei bis mittags 2 Uhr offen gewesen. Am Nachmittage habe er sich mit seiner Mutter nach dem Bahnhof begeben, sei aber unterwegs noch einmal umgekehrt unter dem Vorwande, daß er etwas vergessen habe. Er habe sich nur noch einmal vergewissern wollen, ob „alles in Ordnung“ sei. Der Angeklagte bestritt, daß die Annahme der Staatsanwaltschaft, daß das Waarenlager überversichert war, der Wahrheit entspreche. Waarenlager und Mobiliar sei für insgesammt 13 825 Mark versichert gewesen und dies sei so ziemlich der wahre Werth gewesen. Er habe gehofft, daß die Versicherungsgesellschaft 10- bis 12 000 M. auszuzahlen haben würde. Wenn er im Anfange der Voruntersuchung hartnäckig geleugnet habe, so sei dies begreiflich, denn er habe damals noch die Hoffnung gehabt, daß ihm nichts würde bewiesen werden können. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Angeklagte sein Leugnen erst aufgegeben habe, nachdem ein verrätherischer Kassiber gefunden worden war. In diesem Kassiber fordert der Angeklagte seine Schwester auf, doch Entlastungszeugen zu besorgen, welche namentlich in betreff des Uhrwerks falsche Aussagen machen sollten. Der Angeklagte erklärt, daß er das Opfer der Ränke des Kalefaktors geworden sei. Dieser habe ihn überredet, den Kassiber zu schreiben, um ihn dann zu verrathen. Der Kalefaktor habe es ebenso mit einem anderen Gefangenen gemacht.

Es beginnt darauf die Beweisaufnahme, die den Thatbestand wie angegeben klarlegt. Die Mutter des Angeklagten bestätigt, daß ihr Sohn geistig zurückgeblieben ist. Die Geschworenen sprechen den Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig, worauf der Gerichtshof ihn zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Pfarrer und Konsistorium. Ein interessanter Konflikt beschäftigte das Ober-Verwaltungsgericht. Das evangelische Konsistorium der Provinz Brandenburg stellte seinerzeit dem Pfarrer Dr. Frohne in Tempelhof durch den Konsistorialassessor Backmeister anheim, entweder sein Amt freiwillig niederzulegen oder aber gewärtig zu sein, daß wegen Mißhandlung seiner Frau gegen ihn disziplinarisch vorgegangen werde. Dr. Frohne gab darauf zu Protokoll, daß er sein Amt niederlege und auf alle Rechte des geistlichen Standes verzichten wolle. Nunmehr soll der Assessor erklärt haben, er genehmige dies im Namen des Konsistoriums. Nachdem bereits das Konsistorium den Prediger Kipple als vorläufigen Stellvertreter des Frohne in die Tempelhofer Pfarre versetzt hatte, nahm F. seinen Verzicht zurück. Das Konsistorium ignorirte dies jedoch gänzlich, worauf F. gegen den Herrn Schmidt, als den Präsidenten des Konsistoriums, im Zivilverfahren auf Schadenersatz klagte. Kläger verlangte, unter Vorbehalt weiterer Ansprüche, vorläufig 50 Mark Er machte geltend, daß er den Verzicht hätte zurücknehmen können und daß er durch die Nichtbeachtung seines Widerrufes geschädigt worden sei. Der Verzicht wäre nur durch eine ausdrückliche Genehmigung des Konsistoriums rechtswirksam geworden, eine solche sei aber nicht erfolgt. Was der Assessor gesagt habe, verbinde das Konsistorium nicht, sei also ohne Belang. — Der Kultusminister erhob zu gunsten des beklagten Präsidenten Schmidt den Konflikt und betonte, daß es hier eines Vertrages überhaupt nicht bedurft hätte, weil es sich um eine Amtsniederlegung aus disziplinaren Gründen handele. Das Ober-Verwaltungsgericht erklärte den Konflikt für zulässig und für begründet, so daß das Zivilverfahren gegen Schmidt einzustellen ist. Präsident Persius führte begründend aus: Zulässig sei der Konflikt, weil die Mitglieder des Konsistoriums zu den Beamten gehörten, und begründet sei er aus folgenden Erwägungen: Dem Privatkläger Frohne müsse zugegeben werden, daß er seine Amtsentsagung thatsächlich hätte widerrufen können, so lange eine Genehmigung des Konsistoriums nicht vorgelegen habe. Seine vorherige Erklärung wäre dann wirkungslos gewesen. Hier müsse aber angenommen werden, daß das Ausscheiden Frohne's aus seinem Amte und sein Verzicht auf alle Rechte des geistlichen Standes vom Konsistorium genehmigt worden seien, ehe er die Verzichtleistung widerrief. Der beauftragte Kommissar des Konsistoriums, der Assessor Backmeister, sei berechtigt gewesen, im Namen des Konsistoriums die Genehmigung auszusprechen. Wolle man hiervon aber auch absehen, so könne die Genehmigung des Konsistoriums noch aus konkludenten Handlungen gefolgert werden. Eine solche Handlung sei die vom Konsistorium bewirkte Entsendung des Predigers Kipple nach Tempelhof als des vorläufigen Nachfolgers des Privatklägers, die vor dem Widerruf der Amtsentsagung erfolgt sei.

Wegen Verrufserklärung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung war der Maurer Honold angeklagt worden. H. ist Bevollmächtigter der Zahlstelle Rathenow des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und hatte als solcher im Auftrage einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle an einige ihrer Mitglieder, die in Segefeld arbeiteten, einen Brief gesandt, worin er etwa folgendes sagte: Sie schädigten die Interessen des Verbandes, indem sie in Segefeld unter dem ortsüblichen Tagelohn arbeiteten. Die Mitgliederversammlung habe beschlossen, sie aufzufordern, entweder ihren Arbeitgeber zur Zahlung des ortsüblichen Lohnes zu veranlassen, oder sich anderswo nach Arbeit umzusehen. Wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkämen, dann müßten sie damit rechnen, eventuell gemäß § 15a des Verbandsstatutes ausgeschlossen zu werden. — In diesem Schreiben erblickte die Staatsanwaltschaft den Thatbestand des § 153. Sie warf Honold vor, er habe die Leute durch Verrufserklärung zu bestimmen versucht, an Verabredungen behufs besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen theilzunehmen. Sämmtliche Instanzen sprachen jedoch den Angeklagten frei. Das Kammergericht nahm mit der Strafkammer in Potsdam an, daß § 153 hier wegen des Thatbestandes nicht anzuwenden sei. Voraussetzung seiner Anwendbarkeit sei, daß der Beschuldigte versucht habe, jemanden zur „Theilnahme an Verabredungen 2c.“ zu bewegen. Davon könne hier indessen nicht die Rede sein, weil eine Verabredung zur Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen noch garnicht vorgelegen habe. Eine Verabredung dieser Art habe hier vielmehr erst veranlaßt werden sollen, auf solche Fälle beziehe sich § 153 aber nicht.

Wegen öffentlicher Beleidigung hatte sich der Genosse Grempe am Montag vor dem Schöffengericht in Köpenick zu verantworten; er war beschuldigt, den Gendarmen Hauschild dadurch beleidigt zu haben, daß er als Referent in einer Volksversammlung zu Grünau sagte: „Auch die Zeit wird noch kommen, wo nicht der erste beste Nachtwächter in unseren Versammlungen als Schiedsrichter fungirt. Der Gendarm behauptete in der Verhandlung, die Versammlung sei bei diesen Worten in ein Hohngelächter ausgebrochen und habe sich nach ihm umgedreht. Zeuge Engel, der die Versammlung leitete, sagte aus, daß er von einem Hohngelächter nichts gehört habe und daß der Gendarm so schon so saß, daß er von allen Theilnehmern der Versammlung gesehen werden mußte. Der Amtsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, der „ja auch zu den großen Volksrednern gehöre“, 30 Mark Geldstrafe. Genosse Grempe führte zu seiner Vertheidigung an, daß die von ihm in der Versammlung gemachten Ausführungen zwar gelautet hätten: „Es sei des deutschen Volkes unwürdig, daß, wenn Staatsbürger über wichtige Angelegenheiten in Versammlungen sprechen wollen, die Polizei das Recht habe, derartige Berathungen überwachen zu lassen. Auch die Zeit werde noch kommen, wo sich nicht der erste beste Nachtwächter in allen Fragen ein maßgebendes Urtheil erlauben werde.“ Er müsse aber auch bestreiten, daß in der von dem Gendarmen beschworenen Aeußerung eine Beleidigung zu finden sei. Da er häufig in Versammlungen rede, so habe er ein berechtigtes Interesse daran, daß dieselben nur von genügend vorgebildeten Personen überwacht werden und daß endlich dieser Zustand überhaupt beseitigt werde. Daß ein Gendarm die nöthige Vorbildung habe, werde wohl nicht behauptet werden können. Weil er nun

bereits einmal von einem Gendarmen in Rixdorf denunzirt worden sei, durch einen kulturhistorischen Vortrag ein Vergehen gegen die Sittlichkeit begangen zu haben, ohne angeklagt zu werden, so habe er Anspruch auf den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) und erwarte daher seine Freisprechung. **Das Urtheil lautete auf 50 M. Geldstrafe**, da als festgestellt betrachtet wurde, daß die Versammlung bei den Worten „Auch die Zeit wird noch kommen, wo nicht der erste beste Nachtwächter in unseren Versammlungen als Schiedsrichter fungirt“ den Gendarm höhnisch angelacht habe. Damit habe der Angeklagte den Gendarmen beleidigt. Diesem wurde die Publikationsbefugniß des Urtheils im Kreisblatt zugesprochen. —

Prügelpädagogik. Das Landgericht **Halle a. S.** hat am 18. Juni den Volksschullehrer Paul **Steinmüller** in Alsleben a. S. wegen Körperverletzung im Amte in zwei Fällen zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Er hatte einem noch nicht achtjährigen Knaben wegen Schwatzens eine größere Anzahl Stockschläge verabfolgt, sodaß der Knabe noch längere Zeit heftige Schmerzen im Gesäß und Oberschenkel verspürte. Ferner gab er einem zehnjährigen Mädchen, welches keine besondere Verstocktheit zeigte, 20—30 wuchtige Hiebe. Als das Kind bemerkte, es werde seiner Mutter hiervon Mittheilung machen, schlug er heftig weiter. Der Körper des Mädchens zeigte auf der Rückseite blutunterlaufene Striemen. Der Schulinspektor hatte den Angeklagten ausdrücklich angewiesen, die Mädchen nicht zu schlagen. — Die von dem Angeklagten eingelegte **Revision** wurde vom Reichsgerichte als unbegründet **verworfen**.

Polizei und gesundheitsschädliche Einflüsse von Privatgrundstücken. Die evangelische Kirchengemeinde in Rietberg besitzt ein Grundstück, auf dem sich neben einem Gebäude mit Betsaal und Schulräumen auch ein großer Garten befindet. Hieran grenzt das Besitzthum eines Bierverlegers Heise. Zwischen beiden läuft eine Gosse, die die Abwässer aus dem Bierverlag aufnimmt und mangels eines anderweitigen Abflusses ihren Inhalt in den Garten der Kirchengemeinde ergießt. Vor Jahren schwebte deswegen schon ein Zivilstreit, der damit endete, daß **Heise** verurtheilt wurde, seine **Gewerbewässer** nicht mehr in die Gosse abzuleiten. Bezüglich der anderen Abwässer blieb es beim alten. Das in den Garten laufende Wasser bildete dort stinkende Lachen, die bald die Nachbarn in Bewegung brachten. Auf mehrere Beschwerden erließ die Polizeiverwaltung an die evangelische Kirchengemeinde eine Verfügung, worin sie ihr aufgab, für Abhilfe zu sorgen. Für den Fall der Zuwiderhandlung wurde dem Gemeindevorstande eine Geldstrafe angedroht. Nach vergeblichen Beschwerden beim Landrath und beim Regierungspräsidenten klagte der Gemeindevorstand gegen den Regierungspräsidenten in Minden auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung. Die Gemeinde machte besonders geltend, daß die Polizei sich an den Urheber des Uebelstandes wenden müsse, nicht aber an die Gemeinde, die ganz schuldlos sei. **Das Oberverwaltungsgericht** wies jedoch die Klage mit folgender Begründung zurück: Die Verfügung an sich sei durch den § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts begründet, da das faulende Wasser eine Gefahr für die Gesundheit der Anwohner bilde. Die geforderte Abhilfe habe aber auch **von der Kirchengemeinde verlangt werden können**, denn wenn von einem Grundstück gesundheitsschädliche Einflüsse ausgingen, dann sei die Polizei befugt, sich entweder an den Urheber dieser Gefahr, oder an den Eigenthümer des fraglichen Grundstücks zu wenden.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die letzte Abonnementsquittung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird **nicht** ertheilt

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.

L. Es ist uns nicht mehr bekannt, wann der Brand des National-Theaters am Weinbergsweg war. Vielleicht weiß einer unserer Leser Auskunft.

Witterungsübersicht vom 29. November 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. 5° C. = 4° R.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. 5° C. = 4° R.
Swinemde.	751	SSO	4	wolkig	3	Haparanda	747	NO	3	Schnee	−4
Hamburg	749	SW	2	wolkig	6	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	751	SSO	2	wolkig	3	Cork	758	WSW	1	bedeckt	4
Wiesbaden	751	SO	1	bedeckt	5	Aberdeen	752	SW	2	heiter	−4
München	754	SSW	2	hlb. bed.	1	Paris	746	S	2	bedeckt	6
Wien	755	S	2	wolkig	5						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 30. November 1898.
Etwas kühler, zeitweise heiter, vielfach wolkig bei schwachen südöstlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler
Oertliche Verwaltung Berlin B.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Tischler
Hermann Foth
am 27. d. M. gestorben ist. Die Beerdigung findet heute Nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle d. Heiligenkreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.
Um rege Betheiligung ersucht
181/15 **Die Ortsverwaltung.**

Todes-Anzeige.
Montag verschied nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater u. Großvater, der Maurer **Wilhelm Köhler** im Alter von 78 Jahren. Die Beerdigung findet Donnerstag, 1. Dez., 2 Uhr, vom Trauerhause Münchebergerstr. 28 nach Wilhelmsberg statt. 2489b

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Todes-Anzeige.
Sonntag, 27. November, starb unser Mitglied, der Schraubendreher
Oskar Neye.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des Nazarethkirchhofes aus statt.
114/17 **Die Ortsverwaltung.**

Orts-Krankenkasse der Sattler
Am 27. d. M. verstarb plötzlich am Herzschlag das Mitglied
Emil Tempel
(Werkstatt von Gemmlich).
Die Beerdigung findet am Donnerstag, 1. Dezember, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Böhmischen Kirchhofes am Halleschen Thor aus statt.
2486b J. A.: R. Dittberner.

Bruch-Preßkohlen, Ztr. 75 Pf., sowie sämmtliche andere Brennmaterialien sind billig zu haben Urbanstr. 171.
2483b **Schultz.**

Achtung! Vereine.
Am 11. und 25. Februar ist ein Saal frei im 1169*
Englischen Garten,
Alexanderstr. 27c.

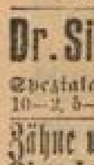
Kanarien-Edelroller,
feinste Harzer Sänger, empf. unter Garantie der Güte und d. Ankunft zu 8, 10 und Mark (p. Nachn., nicht gef. send, Betrag zurück). Weibchen 1.50 M.
F. Scheere, Eschwege.

Dr. Simmel Moritzplatz, 1. Haus v. Ausbingar 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden. 10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4

Zähne u. 2 Mark event. Theilzahlung. *
Olga Jacobson, Invalidenstr. 145

Zähne 1,50 M. die besten kost. nur 50 Pf. u. zahle dem
100 Mark Belohnung,
wer nachweist, daß die Zähne, für die Andere 3 M. oder noch mehr Mark fordern, besser sind. **Reparaturen** 2 M., **Zahnziehen** schmerzl. 1 M., **Plomben** 1 M. **E. Fahrmann,** Dentist, **Schwedterstraße 245a.** Ecke Kastanien-Allee. 1809*

Butter
täglich frisch, vorzüglich, Pfund 1,00, 1,10, 1,20. **Käse.**
Lieferant des Rabatt-Spar-Vereins Norden
Epstein & Co.,
Brunnenstr. 162. 1812*

Hoffmann-Pianos
kreuzs., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in schwarz od. Nußb., lief. z. Fabrikpr. unt. 10jähr. Garantie, gegen Theilz. mtl. Mk. 20 ohne Preiserh. nach auswärts frc. Probe (Referenzen u. Katal. gratis)
Berlin SW. 19, Leipzigerstr. 50.

Am Sonnabend, den 3. Dezember:
Wurst- u. Eisbeinessen
wozu freundlichst einladet 24775
C. Schuhmacher, Kochstr. 7.

Achtung! Genossinnen und Genossen! Achtung!
Am Mittwoch, den 30. November 1898, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Louis Keller, Koppenstraße Nr. 29:
Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Wilhelm Liebknecht** über: Die Frauen und die nächste Reichstags-Session. 2. Diskussion. 3. Bericht der Vertrauensperson, event. Neuwahl derselben. 2/9
Um zahlreiches Erscheinen, besonders der Frauen, ersucht **Die Vertrauensperson.**

5. Wahlkreis.
Am **Donnerstag**, den 1. Dezember, abends 8 Uhr, im Saale der **Aktien-Brauerei Friedrichshain** (früher Lipps):
Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **August Bebel** über: **„Was haben wir vom kommenden Reichstag zu erwarten?“**
2. Diskussion. — Zahlreiches Erscheinen erwarten
Die Vertrauenspersonen.

Parteigenossen
des
Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.
Am Sonntag, den 11. Dezember, mittags 12 Uhr, im Lokal des Genossen Zubeil, Berlin, Lindenstraße 106:
Kreis-Konferenz.
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der Brandenburger Provinzial-Konferenz.
2. Bericht vom Stuttgarter Parteitag.
3. Abrechnung von der Reichstagswahl.
4. Bericht der Preß-, Agitations- und Lokalkommissions-Mitglieder.
5. Wahl derselben.
6. Anträge.
7. Kreisangelegenheiten.

Gleichzeitig wird auf den § 3 des Organisations-Statuts des Kreises aufmerksam gemacht, wonach jeder Ort bis 3 Delegirte entsenden kann, jedoch müssen dieselben politisch organisirt und in öffentlichen Partei-Versammlungen gewählt und mit Mandaten versehen sein.
Anträge, welche auf der Kreis-Konferenz ihre Erledigung finden sollen, müssen bis Donnerstag, den 8. Dezember, in Händen des Unterzeichneten sein.
Die Konferenz wird pünktlich eröffnet.
207/7 **Der Kreis-Vertrauensmann:**
Wilhelm Eberhardt, Britz bei Berlin, Bürgerstraße 67.

39/8*
Neu! Neu!
Anerkannt bestes Bier
schwer eingebraut, gut bekömmlich, jedem echten gleichkommend
Schützenbräu
(Dortmunder Art, hell)
in Gebinden Mk. 18,— per Hektoliter
in Flaschen Mk. 3,— per 30 Flaschen.
Brauerei Gambrinus
Actien-Gesellschaft.
Neu! Neu!

Massiv goldene Uhrketten
in **denkbar grösster Auswahl** nach Gewicht **bei billigster Façonberechnung,** sowie die beliebten **Damen-Hängeketten** mit und ohne Schieber, dazu auch
Trilby-Herze,
ferner **Ketten** aus **Doublé, Silber, Talmi** und **Nickel** empfiehlt
Max Busse,
Uhren- und Goldwaaren-Handlung,
Brunnenstrasse No. 175.

Tafelbutter 10 Pfd.-Kolli 7 Mark.
Honig 5 M. **Roth,** Dzieditz, Schlesien.

Betten, Steppdeck., Gard., Portièren, Stores, Wäsche, Waffeldecken.
Winterpaletots, Anzüge, Hosen, Regulatoren, Remontoiruhren, Operngläser verk. spottb.
Pfandleihe Neanderstraße 6.

Eine gangbare **Schmiede,** verbunden mit Stellmacherei, sehr gute Kundschaft, Vorort Berlins (Stadt), zirka 7000 Einwohner, umständehalber sofort zu verkaufen. Offerten unter **T. 7** an die Expedition d. Zeitung.

Bill. Schlafst. Reichenbergerstr. 155 Quergb. II. l. Wwe. Oesterreich. [2488b
Frdl. Schlafst. Dresdenerstr. 48 IV. l.
Schlafstelle Waßmannstr. 35, Gosinnack.
Frdl. Schlafstelle Dresdenerstr. 38 v. I. r.
Schlafstelle Manteuffelstr. 51 v. I. r.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma
Fork, Kretzschmar & Co.
Barnimstr. 13,
(Magazin Jannowitz-Brücke), haben sämmtliche **Tischler** wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
108 **Die Ortsverwaltung.**

Der Streik bei der Firma 186/2
Alph. Ludwig u. Rich. Ludwig
Alexandrinenstr. 108, dauert unverändert fort. **Die Agitationskommission.**

Marmorschleifer auf Onix verlangt Kl. Markusstr. 4a. 24856

Suche eine ältere Frau zur Aufwartung von vier Kindern
Reinhold Karge,
Köpnickerstr. 102, Quergeb. III.

Plätterinnen
auf Stehkragen, geschw. Umlegekragen u. Manschetten in u. außer dem Hause sucht **Max Treppe,** Schönhauser Allee 167a, Fabrikgeb. 4 Tr. [2362*

Geübte **Puppenanzieherin** sofort verlangt. 2408
W. Griesbach, Thurmstr. 58.

Tüchtiger Farbigmacher.
24875 **E. Joers,** Skalitzerstr. 28.

Zuschneider für Cartonnagen
verl. **Boltze,** Zionskirchplatz 12 II.

Tüchtige Maurer und Arbeiter
für die Baustelle Spannagel in **Hasperbach bei Vörde,** Station Haspe (Westf.), Unternehmer H. Liedke. Lohn 55 Pfg., Arbeiter bis 40 Pfg. Arbeit für den Winter im Innenbau.

Die Ortskrankenkasse d. **Mechaniker** sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen **Bureaubeamten** mit guter Handschrift. Kassen-Mitglieder bevorzugt. Anfangsgehalt 120 Mk. pro Monat. 24815
Nur schriftliche Offerten mit näheren Angaben, jedoch ohne Original-Zeugnisse und Retourmarke, sind an das Bureau Klosterstr. 65/67 zu richten.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.
Wir empfehlen die soeben erschienene Schrift:
Attentate und Sozialdemokratie.
Preis 10 Pfg. Von **A. Bebel.** Porto 3 Pfg.
Agitations-Ausgabe: 1000 Exemplare Mk. 15.—
Im Augenblick, da in Rom die Anarchisten-Konferenz zusammentritt, kommt diese Schrift gelegen, die nicht blos die nichtswürdigen Pläne der Attentatshetzer entlarvt und dem feigen Bürgerthum von heute den Spiegel der eigenen Vergangenheit vorhält, sondern auch kurz und scharf die Grenzlinie zieht, welche Sozialdemokraten und Anarchisten in Theorie und Praxis trennen — kurz eine Schrift, die bisher in der Parteilitteratur gefehlt hat.

Für den **Weihnachtstisch** empfehlen wir bestens:
Das Buch der Jugend.
Von **Emma Adler.**
In geschmackvollem Leinen-Einband **Mk. 1.—** (Porto 30 Pfg.).
Wer seinen Kindern ein wirklich gutes und schönes Buch geben will, das nicht nur den Durst nach Wissen und Unterhaltung stillt, sondern auch den **Geist der Liebe und Freiheit** im Kindesherzen pflegt, der gebe ihnen das nur noch in beschränkter Anzahl vorhandene 14 Bogen starke „Buch der Jugend“.

Beim **Monatswechsel** empfehlen sich folgende
Partei-Speditionen:
Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert **Wengels,** Fruchtstraße 30, Hof II. — **SO.:** Fritz **Thiel,** Skalitzerstr. 35 v. part. — **Sechster Wahlkreis (Moabit):** Karl **Anders,** Salzwedelerstraße 8, part. im Laden. — **Wedding** und **Oranienburger Vorstadt:** Emil **Stolzenburg,** Wiesenstraße 14. — **Gesundbrunnen:** Wilhelm **Gaßmann,** Grünthalerstr. 64/65. — **Rosenthaler Vorstadt** und **Schönhauser Vorstadt:** Karl **Marx,** Kastanien-Allee 95/96. — **Charlottenburg:** Gustav **Scharnberg,** Schillerstr. 94, v. 1 Treppe. — **Deutsch-Wilmersdorf:** Frau **Kübler,** Sigmaringerstr. 34, und Frau **Heinemann,** Sigmaringerstr. 35. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volks-Zeitung“ zu erhalten.) — **Rixdorf:** **Ostermann,** Erkstraße 6. — **Schöneberg:** Wilhelm **Bäumler,** Belzigerstr. 50, Seitenflügel part. — **Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneweide:** Otto **Hahn,** Ober-Schöneweide, Siemensstraße 7, Zigarrengeschäft. Annahmestellen: Nieder-Schöneweide: **Karl Weber,** Zigarrengeschäft. Johannisthal: **Senftleben,** Restaurateur. — **Friedenau-Steglitz:** H. **Bernsee,** Kirchstraße 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen in **Steglitz:** H. **Mohr,** Düppelstraße 8, und Fr. **Schellhase,** Ahornstraße 15a. — **Baumschulenweg:** **Gockel,** Baumschulstr. 32 v. III.
Außerdem ist sämmtliche Parteilitteratur, sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. **Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegen genommen.**
Um **genaue** Angabe der Adresse wird **dringend** gebeten.
Bitte ausschneiden!

Unseren verehrl. Mitgliedern erlauben wir uns wiederholt die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß die 24705
Auszahlung der Spargelder
in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember cr. in unserem Bureau, Fehrbellinerstr. 88, werktäglich von 9—11 vormittags und 3—6 nachmittags erfolgt.
Der Vorstand
des Rabatt-Sparvereins Rosenthaler Vorstadt.

Breuer's Ball-Salon „Zur Königsbank“
Grosse Frankfurterstrasse 117
empfiehlt seinen **Saal** mit **Theaterbühne, Vereinszimmer zu Versammlungen und zu jeder Privatfestlichkeit. Jeden Sonntag und Donnerstag: Grosser Ball.** 1049*
H. Breuer, Frankfurterstraße 117.

Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste 33/13*
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Verkauf frisch gek. schw. perls. und finn. Fleisches.
Rindfleisch . . . . pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch . . . „ „ 40 Pf. [6131L*
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Kleiderstoffe.

Karierte Stoffe Meter 36 Pf.
Morgenrock-Stoffe, (Lamas) Meter 95 Pf.
Farbige Krepps Meter 95 Pf.
Einfarbige Krepps Meter 1.10 Mk.
Einfarbige Damentuche Mtr. 1.25 Mk.
Karierte Cheviots Meter 1.30 Mk.
Einfarbige Cheviots Meter 1.35 Mk.
Fantasie-Stoffe Meter 1.45 Mk.

Vorleger u. Decken.

Bett-Vorleger, Axminster 1.55, 1.90, Velour 3.15 Mk.
Chinesisch. Ziegenfelle 4.50 u. 5.50 Mk.
Wolfsfelle mit Gebiss 9.25 Mk.
Eisbär-Felle, imitiert 10.25 Mk.
Reisedecken, Wolle u. Sealskin 5.75 u. 8 Mk.
Fantasie-Tischdecken 4.50 u. 6.75 Mk.
Plüsch-Tischdecken 8.75 u. 12.25 Mk
Gewebte Gobelins 2.35 Mk.

Pelz-Muffen.

Kanin mit Atlasfutter 1.30 Mk.
Seal-Kanin 2.10 Mk.
Nerz-Murmel 2.90 Mk.
Nutria 5.50 Mk.
Seal-Bisam 5.50 Mk.

Pelz-Capes

ca. 60 cm lang.
Seal-Kanin 30 Mk. Seal-Bisam 90 Mk.

Garnituren für Kinder, Barett, Muff u. Kragen **2 Mk.**

Pelz-Colliers.

Seal-Kanin mit Gebiss 2 Mk.
Nerz-Murmel 2 Mk., Nerz 7.50 Mk.

Pelz-Baretts.

Seal-Kanin mit 2 Pompons 1.60, mit eleg. Garnierung 2.70 Mk.

Haus- und Tischwäsche.

Staubtücher Dtz. 95 Pf. und 1.65 Mk.
Küchen-Handtücher Dtz. 3, 3.60, 4.70 Mk.
Stuben-Handtücher Dtz. 4.75, 5.50 Mk.
Tischtücher 1.20, 2.70, 3.50, 4.60 Mk.
Servietten Dtz. 3.60, 4.60, 6.90 Mk.

Damen-Wäsche.

Taghemden, Priesenform Hemdentuch mit Spitze 1.35 Mk.
Taghemden, Achselschluss Hemdentuch mit Spitze 1.55 Mk.
Taghemden, Renforcé mit handgestickter Passe 2.65 Mk.
Nachthemden, Renforcé mit Stickerei 3.15 Mk.
Beinkleider, Renforcé mit Stickerei 1.55, runde Form 1.70 Mk.
Beinkleider, Parchend mit Stickerei 1.95 Mk.
Nachtjacken, Parchend mit Spitze 1.35, mit Stickerei 2.10 Mk.

Herren-Hemden, Renforcé mit Falten 1.80 Mk.

Taschentücher.

Linon mit bunt bedruckter Bordure Dtz. 1.60 Mk.
Linon mit bunt gewebter Bordure Dtz. 2.20 Mk.
Weiss Leinen Dtz. 3.25 und 5.50 Mk.

Bett-Wäsche.

Deckbett-Bezüge, Renforcé, ca. 130×200 cm 3.10 Mk.
Kissen-Bezüge, Renforcé, ca. 84×84 cm. 90 Pf.
Dowlas-Laken, ca. 160×225 cm. 1.85 Mk.

Herren-Garderobe.

Schlafröcke 11, 15, 18, 25 Mk.
Winter-Paletots 26 u. 40 Mk.
Loden-Joppen, gefüttert 9, 12, 15 Mk.

Knaben-Garderobe.

Jede Grösse
Loden-Joppen, gefüttert, für ca. 8—13 Jahre 4.75 Mk.
Pelerinen-Mäntel, für ca. 3—8 Jahre 5.50 Mk.
verschiedene Farben, gefüttert, für ca. 8—13 Jahre 10.25 Mk.

Warenhaus A. Wertheim

W., Leipziger Strasse 132/33 • S., Oranienstrasse 53/54. **BERLIN** C., Rosenthalerstr. 27, 28, 29 und 54/55 (Confectionshaus).

Versand-Abteilung: W. Leipziger Strasse 132/33. Winter- und Weihnachts-Preisliste kostenfrei.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Versammlungen.

Im Zentralverband der Brauer erstattete am 20. November der Vorsitzende Hodapp den Bericht für das verflossene Geschäftsjahr. Danach fanden 11 Vorstandssitzungen und ebenso viele Mitglieder-Versammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen statt. Die Mitgliederzahl hat um ein bedeutendes zugenommen. Der Kassenbericht konstatirte eine bedeutend bessere Einnahme für die Lokalkasse als im Vorjahre. Zur Bibliothek gab Kutz den Bericht. Diese wurde leider nur 18 mal benutzt; die Strafgelder betrugen 19,40 Mark. Nach kurzer Diskussion über den Bericht des Vorstandes erklärte sich die Versammlung mit der Thätigkeit desselben einverstanden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resulat: Hodapp erster, Preuß zweiter Vorsitzender; Gärtner erster, Roitmeier zweiter Kassirer; Koepisch erster, Funk zweiter Schriftführer; Tröger, Schmutz und Heider Revisoren; Riether, Kühr und Peisert Beisitzer. Unter Verschiedenem gab Preuß die Abrechnung von der Urania-Vorstellung. Dieselbe ergab einen Ueberschuß von 31,60 M., welche der Lokalkasse überwiesen wurden.

Die Vergolder hörten in ihrer Mitgliederversammlung einen Vortrag des Genossen Jahn über: „Der Welthandel des 19. Jahrhunderts." Der Kassirer Krüger verlas hierauf die Abrechnung vom 3. Quartal und wurde demselben Decharge ertheilt. Eine Abrechnung des verflossenen Versilbererstreiks erfolgt in der nächsten Mitgliederversammlung vom 12. Dezember. Beschlossen wurde, pro Quartal 15—20 M. zur Anschaffung von Büchern für die Bibliothek zu verwenden.

Die Stuckateure hielten am Sonntag eine gut besuchte Versammlung ab. Odenthal aus Köln legte in einem beifällig aufgenommenen Vortrage den Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter dar. Auf die besonderen Verhältnisse des Stuckateurgewerbes eingehend, schilderte der Redner die Mißstände, unter denen die Arbeiter dieses Berufes zu leiden haben, er veranschaulichte die Schäden, welche die Akkordarbeit zur Folge hat, und forderte schließlich die Anwesenden auf, nach besten Kräften zur Stärkung der Organisation beizutragen. — Hierauf berichtete der Vertrauensmann Daschütt über den Streikfonds: An den Sammlungen betheiligen sich zur Zeit 280 Kollegen. Da die Sammelkarten zwischen Weihnachten und Neujahr einer Kontrolle unterzogen werden, so möge bis dahin jeder seine Beiträge in Ordnung bringen.

In einer Versammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter (Filiale II) hielt Herr Dr. Friedeberg einen interessanten Vortrag über die Schwindsucht und ihre Heilung in den Lungenheilstätten. In der Diskussion stellten einige Redner Fragen an den Referenten, welche von diesem in bereitwilligster Weise beantwortet wurden. Sodann erstattete der Kassirer den Bericht über das Stiftungsfest. Danach betrug die Einnahme 114,90 M., die Ausgabe 69,00 M., mithin bleibt ein Ueberschuß von 45,90 M. Beschlossen wurde, dem Vertrauensmann 100 M. zu überweisen.

Der Verein der Tischler Berlins und der Umgegend beschäftigte sich am 27. d. M. in seiner Mitgliederversammlung mit dem Thema: Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation. Reuter hielt hierzu das einleitende Referat, dem sich eine endlose Debatte anschloß, an der sich auch verschiedene Verbandsmitglieder betheiligten. Von dieser Seite wurden besonders Einwendungen gegen die Gründung der Lokalorganisation erhoben. Die Versammlung verlief resultatlos und wird in einer demnächst stattfindenden Versammlung besonders die Frage erledigt werden: Wie stellen wir uns zu den Nichtorganisirten?

Schöneberg. Am Donnerstag, den 24. November, fand hier im Obst'schen Lokale eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt, welche sich mit den Verhandlungen des Parteitages und zwar zunächst mit der Frage der Taktik beschäftigte. Dieser Versammlung ging eine am 7. d. M. abgehaltene voraus, welche dasselbe Thema behandelte. In der ersten hatte Köster das Referat und in der folgenden Zubeil das Korreferat übernommen. In der nächsten, am 5. Dezember stattfindenden Versammlung wird die Diskussion über diese beiden Vorträge fortgesetzt.

Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, abends 8½ Uhr, Versammlung in G. Feuerstein's Festsälen (Inhaber M. Herzberg), Alte Jakobstr. 75.

Theater- und Vergnügungsverein „Helgoland". Heute Abend 9 Uhr Ackerstraße 144: Sitzung.

Warenhaus Wilhelm Stein Berlin, N. Chausseestr. 66.

Tages-Angebot

Mittwoch, den 30. November, Donnerstag, den 1., Freitag, den 2. Dezember.

Abteilung: Tricotagen und Strümpfe.

	klein	mittel	gross
Herren-Normal-Hemden	53 Pf.	63 Pf.	73 Pf.
Herren-Normal-Hemden	1.15 M.	1.30 M.	1.45 M.
Herren-Normal-Hemden	1.65 M.	1.80 M.	1.95 M.
Herren-NormalHemden	2.30 M.	2.45 M.	2.45 M.
Herren-Normal-Beinkleider	85 Pf.	1.00 M.	1.15 M.

Echt schwarz platt. woll. Kinderstrümpfe

ca. 1–2	2–3	3–4	4–5	5–6	6–7	7–9	9–11	11–13	13–15 Jahre
20	25	30	35	40	45	50	55	60	65

	klein	mittel	gross
Herren-Normal-Beinkleider	1.15 M.	1.25 M.	1.35 M.
Herren-Normal-Beinkleider	1.65 M.	1.80 M.	1.95 M.
Herren-Normal-Beinkleider	2.05 M.	2.20 M.	2.35 M.

Damen-Normal-Jacken à 37, 65, 90 Pf.
Herren-Normal-Jacken à 37, 63, 88 Pf.

	klein	mittel	gross
Herren-Strick-Westen	1.35 M.	1.60 M.	1.70 M.
Herren-Strick-Westen	1.90 M.	2.20 M.	2.40 M.
Herren-Strick-Westen	2.40 M.	2.60 M.	2.75 M.

Gestrickte Damen-Röcke 75 Pf. 1.10 M. 1.85 M.
Echt schwarzwoll. Damenstrümpfe deutsch-lang 60, 70, 80 Pf.

Schwere Winter-Herren-Socken
Paar 25 Pf.

Corsetschoner à 10 15 33 Pf.
Schwarze Eider-Wolle Pfund 2.30 M.
Melirte Strumpf-Wolle Pfund 1.43 M. und 2.30 M.

Kinder-Tricots gestrickt Vigogne

ca. 1–2	2–3	3–4	4–5	5–6	6–7	7–9	9–11	11–13	13–15 Jahre
20	25	30	35	40	45	50	55	60	65 Pf.

Knaben- u. Herren-Sweaters — Tricot- u. Golfblousen in allen Preislagen.

Heute und Morgen

Glaswaaren.

Compotteller Stück	5 Pf.
Butterdosen	25 Pf.
Käseglocken	35 Pf.
Zuckerschalen	18 Pf. u. 23 Pf.
Wasserflaschen	20 Pf.
Wassergläser	4 Pf.

Wäsche.

Damen-Hemden gutes Hemdentuch mit Trimmingbesatz
„ Beinkleider gutes Hemdentuch mit breiter Stickerei
„ do. guter Cordbarchend mit Trimmingbesatz
„ Nachtjacken aus Dimiti oder Cordbarchend
Herren-Hemden gutes Hemdentuch
à 1 Mk.

Eine Partie hochfeine (auf Lager angestaubte) Damen-Hemden weit unter bisherigen Preisen.

Wollw. u. Tricotagen.

Herren-Tricot-Hemden	1 M. 10 Pf.
„ „ Beinkleider	1 M. 80 Pf.
„ Westen	2 M. 25 Pf.
Damen-Unterjacken	65 Pf.
Reinw. gestr. Unterröcke	2 M. 65 Pf.
Tricot-Damenbeinkleider	1 M. 35 Pf.

Magazin A. Lubasch, Kommandantenstr. 44/44a.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 30. November.

Opernhaus. Götterdämmerung. Anfang 6½ Uhr.
Schauspielhaus. Faust. Anfang 7 Uhr.
Deutsches. Fuhrmann Henschel. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Das Erbe. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Die Befreiten. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Mamselle Tourbillon. Vorher: Der Küchenjunge. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Hofgunst. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Das vierte Gebot. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Die Blumen-Mary. Hierauf: Die Sünden der Frauen. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Geisha. Anf. 7½ Uhr.
Thalia. Der Hypotheken-Schuster. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Berliner Raketen. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Onkel Jonas. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Napoleon. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Geheimnisse von London. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Auch ein Fall Grünenthal. Anfang 8 Uhr.
Parodie. Tugend. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstrasse 48—49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Abwechselungsweise „Die Urzeit des Menschen" und „Quer durch Oesterreich".
Invalidenstrasse 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).

Mittwoch 8 Uhr:
Das vierte Gebot.
Donnerstag 8 Uhr:
Das vierte Gebot.
Freitag 8 Uhr:
Bartel Turaser.

Central-Theater
Direktion: José Ferancy.

Die Geisha
oder: Eine japanische Theehaus-Geschichte.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und die folgenden Tage:
Die Geisha.
Sonntag, 4. Dezember, nachm. 3 Uhr, zu ermäßigten Preisen:
Nanon.
Operette in 3 Akten von Mich. Genée.

Luisen-Theater
31. Reichenbergerstraße 31.

Abends 8 Uhr:
Berliner Raketen.
Schwank in 3 Akten von B. Jacobson.
Donnerstag:
Die Regimentstochter.
Vaudeville in 4 Akten von F. Blum.
Marie: **Anna Müller.**
Sonnabend, den 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr:
Schüler-Vorstellung
zu besonders ermäßigten Preisen:
Die Räuber.

Ostend-Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.

Nachmittags 3 Uhr:
Don Carlos.
Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Bedeutend ermäßigte Preise.
Abends 8 Uhr:
Onkel Jonas.
Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Oskar Klein. Musik von Alb. Wiecher.
Im **Tunnel** von 7 Uhr an **Frei-Konzert.** — Vorzugs-Billets haben Giltigkeit. — Morgen: Dieselbe Vorstellung. — Sonnabend, nachm. 3 Uhr: Erste Kinder-Weihnachts-Vorstellung: **Bibi, der Gänsekönig.**

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: **Richard Winkler.**

Neu! Neu! Neu!
Tante Preziosa.
Gr. Posse mit Gesang in 3 Akten von S. Haber und H. Wilken. Musik von R. Bial.
In Szene gesetzt von Otto Wendt
Dazu:
Auftreten des gesammten neu engagirten Künstler- und Spezialitäten-Personals in ihren Glanznummern.
Anfang: Wochent. 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.
Entree: Wochentags 30 Pf. Sonntags 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.

Urania
Taubenstrasse 48/49.

Abwechslungsweise
Die Urzeit des Menschen
und
Quer durch Oesterreich.
Im Hörsaal:
Experim. u. Projekt.-Vorträge
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. **Sternwarte.**

Passage-Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Heute zum letzten Male:
Der Storchmensch
Heute 25 Pf. Entree.
Geöffnet v. vorm. 9 bis abds. 10 Uhr.

Castan's Panopticum.
Neu!! Neu!!
Lebendig begraben!!

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.

Zum 13. Male:
Die Blumen-Mary
Operette in 3 Akten von C. Weinberger.
Hierauf:
Die Sünden der Frauen.
Großes Ballet
arrangirt vom Balletmstr. Gundlach.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. — Sonntag, 4. Dezbr.: 3. gr. Militär-Promenaden-Konzert.

Apollo-Theater.
Letzte Woche:
Armand'Ary.
Familie Agoust
Robert Steidl
Dagmar Hansen.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.
Donnerstag, 1. Dezember:
Debut
Rosalia Lambrecht.

Olympia-Theater
Karlstr. (Circus Renz) Karlstr.

Täglich 8 Uhr abends:
Mene Tekel
Berliner Ausstattungsstück.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hütt.

Täglich: Grosses Konzert der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner und
Extra
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebten Humoristen Gustav Kluck.
Das neue großartige November-Programm.
Anf. Wochent. 6½ Uhr, Sonnt. 5 Uhr. Entree Wochent. 10 Pf., Sonnt. 30 Pf.

Circus Busch

Mittwoch, den 30. November: abends 7½ Uhr:
Soirée équestre.
PERSIEN.
Gr. Manege-Schaustück in 5 Akten, inscenirt vom Dir. **Paul Busch.** Besonders hervorzuheben: **Der Sprung des Prinzen Mirza Schaffy aus der Höhe der Circuskuppel ins Wasser.** Außerdem: Auftr. des Herrn **Franz Osbhardt,** Ritter 2c., bisherig. Chef der k. k. span. Hof-Reitschule in Wien a. d. in kurzer Zeit dressirten ostpr. Hengst „Partolo". Die 12 ungarischen Fuchshengste, dressirt und vorges. vom Dir. Busch. Der Gigerl-Clown **Alfred Daniels** als Theaterdirektor. Auftreten der vorzüglichen Drahtseilkünstlerin Mlle. **Neiroot.** — Morgen: **Persien.**

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.

Heute Mittwoch, den 30. November:
In Saus und Braus.
Original-Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Jacobsohn u. Hahn. Musik von Michaelis.
Donnerstag: **In Saus und Braus.**

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.

Gastspiel Helmerding.
Der Hypothekenschuster
Posse mit Gesang in drei Akten von Leopold Ely.
Musik von Cornelius Schäler.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.

Großer Erfolg! Großer Beifall!
Athletik Professor Theseus.
Carl Jörgensen,
der beste mimische Darsteller.
Sensationell! **Bismarck** vom Jüngling bis Friedrichsruh.
Toska's lebend. Bilder-Gallerie.
Circus Püschel u. s. w.
Nur noch kurze Zeit die erfolgreiche Gesangsposse
Rosen vom Norden.
Anfang 7½, Sonntags 6 Uhr.
Vorverkauf Vorm. v. 11-1 Uhr.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
Dresdener-Straße 97.
Dir.: A. Kollg. Art. Leiter: A. Runge.

Täglich:
Gr. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! **Signora Maccaroni** Neu!
Original-Posse mit Gesang.
Urkomisch! Urkomisch! Urkomisch!
Sensationell! **Majestät kommt!**
Anf.: Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 6 Uhr.
Bons haben Giltigkeit.

Mähr's Theater
Oranienstr. 24.

Täglich
Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Amor!
Burleske mit Gesang und Tanz.
Brothers Alexander, Hulda Lucas, Grete Gastani 2c.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Wochentags Giltigkeit.

Reichshallen.
Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Kronc, Röhl, Schneider und Schrader.)

Zum Schluß, neu:
Pepita vor Gericht.
Neuestes Ensemble von Meysel.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverk. 40 Pf. Num. Balkon 75 Pf. Balkon-Loge 1 M. Orchester-Loge 1,50 M. Fremden-Loge 2 M.
Tageskasse 11—1 Uhr.
Reichshallen-Restaurant.
Täglich Konzert. Entree frei.

Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 18.

Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen.
Zum 29. Male
Offenbach's Operette
Insel Tulipatan.
Vereins-Billets mit erheblicher Preisermäßigung erhalten Vereinsvorstände im Bureau.

Haben Sie
schon Ihren Bedarf in
Christbaumschmuck
für Weihnachten gedeckt?
Wenn nicht, so versäumen Sie nicht, sich ein Kistchen mit 10 Karton fein sortirt, als **Fische, Leuchtkugeln, Uebersponnenes, Naturfrüchte, Vögel, Glocken, Perlen, Weihnachtsmann, Tannen- und Elszapfen,** eine schöne **Baumspitze** u. s. w. für nur **Mk. 5,30** bei franko Zusendung zu sichern.
Auch giebt es Sortimentskistchen zu **Mk. 10,—** bei franko Zusendung. Zur Weiterempfehlung lege 1 Packet Lametaschaum u. 12 Lichterhalter bei.
Lauscha in Thg. 81/5*
Karl Köhler, Schw. M.

Möbel
und Wohnungs-Einrichtungen zu Fabrik-Preisen.
Bukow, Tischlermeister, **Invalidenstr. 18.**
Lager: Parterre u. I. Etage. *

Hausfrauen!
Kauft Euer Brot, das größte, Gr. Frankfurterstr. 87, II. Hof r., Strausbergerstr. 5, Grüner Weg Nr. 20, Prinzenstr. 64. 20946
Berl. Dampfbrot-Fabrik Paul Neubauer jr.

Baer Sohn
B. S. B. S.

24a. Chausseestr. 24a. 11. Brückenstr. 11.
16. Gr. Frankfurterstr. 16.

Eigene Fabrikation in grossem Maassstabe.

Billige Preise — Feste Preise

Vortheilhafte Angebote in warmer Kleidung:

Loden-Joppen, 2reihig, mit breit. Brust-Ueberschlag, durchweg gefüttert, 15,— 12,— 9,— **6 Mk.**

Winter-Paletots verschiedenartigste Fabrikate mit schönen Futter-Arten, 36,— 25,— 21,— 15,— **8 Mk. 50**

Hohenzollern-Mäntel mit weitfaltiger Glockenpelerine, grauschwarz u. blau, 45,— 36,— **21 Mk.**

Schwarze Anzüge, vielseitigste Erzeugnisse in diversen Façons, 36,— 30,— 25,— 18,— **12 Mk.**

Knaben-Mäntel, entzückende Neuheiten, mit und ohne Pelerine, unzählige Muster, 15,— 12,— 9,— 7,— 6,— 5,— **4 Mk.**

Stoff-Hosen, praktische Stoffe in unzähligen Mustern, 12,— 9,— 6,— 5,— **3 Mk. 50**

Jedermann verlange umsonst und portofrei unser 12tes sehr reich illustrirtes Preisbuch.

Moderne Maassanfertigung.

Neu eröffnet! Müllerstrasse 3, vis-à-vis Gasanstalt.

Bekannt durch die enorme Billigkeit der festen Preise und Garantie f. Haltbarkeit.

Beliebt durch bequeme Paßform, kolossale Auswahl und chic-Façons.

Berühmt durch noch nie dagewesene Eleganz billiger und doch guter Schuhwaaren.

Berlin:
Gr. Frankfurterstr. 103 am Strausberger Platz.
Oranienstr. 162 am Oranienplatz.
Rosenthalerstr. 42 am Hackeschen Markt.
Friedrichstr. 131 vis-à-vis Oranienburgerstraße.
Blücherstr. 13 vis-à-vis der Kirche.
Spittelmarkt 12.

Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik.
(G. m. b. H.)
Berlin. Stettin. Hamburg. Magdeburg. Spandau. Halle a. S. Mülheim a. Rhein. Mülhausen i. E.

Kein Laden!
Empfehle mein reichhaltiges Lager in 979*
Filz- und Seidenhüten, Schirmen
in den neuesten Façons und Farben, äußerst billige Preise.

Richard Klose, Auklamerstr. 41,
zweites Haus von der Brunnenstraße. Eingang vom Hausflur.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Theilzahlung monatlich 10 Mk., liefere elegante Herren-Garderobe nach Maaß (auch baar Kasse, billigste Preise). Fertige Garderobe wird zum Selbstkostenpreise ausverkauft. Tomporowski, Schneidermstr., Stralauerstr. 56. Laden

Max Richter, Grüner Weg 65, Vereinsgeschäft. (Marx, Engels, Lassalle) jeder Größe nebst Bildereinrahmung. Saalbekoration, Stockaternen 2c. en gros und en détail. 1529*

Steppdecken kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik
B. Strohmandel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72,
wo auch alte Decken aufgearbeitet werden. 61822*

Kugel-Gelenk-Puppenfabrik
P. R. Zierow,
Berlin, Schönhauser Allee 179. 1179*
Reparaturen u. alle Ersatztheile von **Köpfen, Bälgen, gekleideten Puppen.**
Eigene Fabrikation.

Anzüge nach Maaß für Herren u. Knaben
Größte Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Beinkleider 2c. werden unter Garantie des guten Sitzes zu überaus billigen Preisen schnellstens angefertigt im Tuchgeschäft bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.